

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Wird der Illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 280

Sonntag, den 29 November 1896

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

## Die Korvettenhändler.

Daß die „uferlosen Flottenpläne“ zu einer inneren Krise führen würden, ist bekanntlich schon vor längerer Zeit von verschiedenen Seiten angedeutet worden. Wenn der Reichstag, so hieß es, die neuen Marineforderungen ablehnt, so wird er aufgelöst werden. Das Ministerium Hohentlohe wird dann zurücktreten, weil es in dem nachher entbreitenden heftigen Wahlkampf die Steuer der Regierung nicht mehr weiter führen will. An seiner Stelle wird dann der von den Reaktionären so lang und so heiß ersehnte „schneidige General“ treten, der mit einem neuen widerspänstigen Reichstag fertig werden und die „Schreier“ von der Opposition zu Paaren treiben wird.

So lauteten ungefähr die Gerüchte, die durch die Luft schwirren, als zum ersten Mal etwas von den „uferlosen Flottenplänen“ verlautete. Wie viel daran Wahres ist, wissen wir nicht; daß aber der Strudel einer solchen Krise das Ministerium Hohentlohe verschlingen wird, das glauben wir schließlich auch. Der alte „Dinkel Elodwig“ wird keine besondere Lust mehr haben, einen solchen Wirrwarr mitzumachen, wie ihn eine solche Auflösung des Reichstages mit sich bringen muß.

Eine Zeitlang war es von den Flottenplänen still, nunmehr aber stehen dieselben in durchaus greifbarer Gestalt vor uns. Dieselben sehen auf den ersten Blick noch nicht „uferlos“ aus. Die fortwährenden Ausgaben sind nicht erheblich vermehrt; sie weisen etwa  $3\frac{1}{2}$  Mill. Mark mehr als im Vorjahre auf. Außerordentlich stark erhöht sind dagegen die einmaligen Ausgaben; sie weisen, da sie über 70 Millionen Mark betragen, gegen das Vorjahr ein Mehr von 40 Millionen auf. Zum Theil kommen zwar diese Mehrforderungen von den schon früher bewilligten Schiffen; zum andern Theil aber sind sie in der That der Anfang einer Flottenvermehrung, deren Ende nicht abzusehen ist. Sie wird uns eine dauernde Mehrausgabe von etwa 150 Millionen jährlich bringen, weil sie, gerade wie die früheren schon bewilligten Neubauten von Kriegsschiffen, uns jetzt erhöhte Ausgaben verursachen. Eine sachkundige Feder berechnet in einem süddeutschen Blatte die aus den Mehrforderungen erwachsende Gesamtausgabe auf  $153\frac{1}{2}$  Millionen Mark.

Eine solche Erhöhung des Marinebudgets wird in einem Lande, das kaum die Mittel für sein Landheer aufbringen kann, von verhängnißvollen Wirkungen sein. Die Mittel können auch nicht aus den gegenwärtigen Finanzquellen geschöpft werden. Da wird man neue Steuern ausschreiben müssen. Die Redensarten von der „Schonung der schwächeren Schultern“ wird dann wieder ihre Rolle spielen — und schließlich werden diese schwächeren Schultern doch Alles zu tragen haben.

Ob die Junker nunmehr die Parole ausgeben werden: „Kein Kanitz, keine Kähne!“ das bleibt abzuwarten. Jedenfalls werden sie sich dies sehr überlegen. Als prinzipielle Gegner des Ganzen können nur die Sozialdemokraten betrachtet werden, welche die Zustimmung zu dem gefamnten Budget verweigern. Bei den bürgerlichen Oppositionsparteien handelt es sich nur um die Höhe der Militärforderungen und sie werden sich damit begnügen, Abstriche zu machen.

Die Entscheidung liegt, wie immer, bei der Zentrumsparthei. Diese volksfeindliche Gesellschaft, drapirt mit der heuchlerischen Devise „Wahrheit, Freiheit und Recht“, erhebt zur Zeit einen großen Lärm gegen die neuen Marineforderungen. Man müsse dieselben unbedingt ablehnen, heißt es in den leitenden Blättern der Zentrumsparthei. Demgegenüber erinnern wir daran, daß sich das Zentrum ganz ausgezeichnet auf den „Korvettenhandel“ versteht, und darin eine solche Fertigkeit bewiesen hat, um die es von den Rosttäuschern beneidet werden könnte.

Das Zentrum wird in diesem Falle genau so verfahren, wie im Jahr 1893 gegenüber der bekannten Militär-Vorlage.

Die Zentrumsparthei besitzt noch ihr festes Gefüge und sie kann mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß sie aus dem Wahlkampf, der einer Auflösung des Reichstages folgen muß, in gleicher Stärke hervorgehen wird. Sie wird also die Marineforderungen ablehnen und damit

die Regierung zur Auflösung treiben. Im Wahlkampf werden die Mittelparteien einbüßen. Die Nationalliberalen werden zum größten Theil verschwinden, und auch „Die um Eugen Richter“ werden nicht gewinnen. Die Prognose des Antisemiten Liebermann, daß nach dem nächsten Wahlkampf die Freisinnigen wehklagen würden: „Nur eine dicke Säule zeugt von verschwundener Pracht!“ kann sich erfüllen, denn diese Partei steht in der That auf den schwächsten Füßen.

Wenn die bürgerliche Opposition endlich so zusammen geschmolzen ist, daß sie fast nichts mehr zu bedeuten hat, dann werden sich das Zentrum und die Konservativen zu einer großen reaktionären Phalanx verbinden. Junker und Pfaff werden sich gerührt an das Herz sinken und werden sich in die Beute theilen, die darin besteht, daß sie der Regierung weitere Zugeständnisse abnöthigen, sowohl in agrarischer als in kirchenpolitischer Beziehung. Dann werden sie sich daran machen, „das Leben christlich zu gestalten“, wie sich einer der Zentrumsredner so schön ausgedrückt hat, und katholischer Fanatismus und protestantische Rucherei werden miteinander weiterfeiern in dem Kampfe gegen die Gottlosigkeit und Begrißlichkeit. Sie werden der leidenden Menschheit die Entsagung von irdischen Genüssen empfehlen und ihnen dafür dann auch die ewige Seligkeit in Aussicht stellen.

Man sieht, der „schneidige General“ ist ganz unnöthig. Die Reaktion wird sich in ihren verwandten Elementen auch ohne ihn zusammenfinden.

Die Sozialdemokratie wird aus den Neuwahlen zweifellos bedeutend verstärkt hervorgehen, aber sie wird nicht stark genug sein, um die Annahme der Marinevorlage zu verhindern. Denn nach den Wahlen wird es das Zentrum machen, wie 1893; es wird den Korvettenhandel abschließen und wird in irgend einer Form die verlangten Mittel für die Flotte bewilligen. Damit ist auch die innere Krisis, die man so schwarz an die Wand gemalt hat, beseitigt.

Was aber damit nicht beseitigt ist, das ist die sozialistische Bewegung, die unbeirrt ihre Bahn weiter verfolgen wird. Sie gewinnt aus unseren sozialen Zuständen die Stärke, die es ihr ermöglichen wird, die alten Parteien zu überdauern. Der bürgerliche Liberalismus, der in den sechziger und siebenziger Jahren noch so viel politische Macht besaß, ist so gut wie todt. Die konservativen Parteibildungen haben ein zäheres Leben gehabt als der Liberalismus. Sie werden dem Sozialismus am längsten gegenüberstehen. Aber sie stehen auf dem Boden einer sich auflösenden Gesellschaft und darum können sie keine Zukunft haben. Die Volks- und Berufsständelung haben uns das rasche Dahinschwinden des städtischen und ländlichen Mittelstandes gezeigt und haben das reißende Aufschwollen des Proletariats in Stadt und Land geoffenbart. Die alten Parteien können nur bestehen, so lange ein Mittelstand besteht. Das Proletariat hat die fromme Einsicht früherer Zeiten abgeschüttelt und erwacht in immer breiteren Schichten zum Klassenbewußtsein. Insofern ist, mit Johann Jacoby zu reden, in der That die Gründung eines kleinen Arbeitervereins von kulturhistorischer Bedeutung.

Dieser Gang der Dinge ist von der historischen Entwicklung vorgezeichnet und ihn können weder schneidige Generale, noch schlaue Pfaffen, noch anmaßende Junker aufhalten.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Aus dem Reichstage. Nach den dumpfen und langweiligen Debatten der letzten Tage über die Justiznovelle wirkten die beiden Interpellationen unserer Parthei Donnerstag wie ein frischer Insthauch. Das Haus war auch besser besetzt wie in den Sitzungen vorher und nahm an den Verhandlungen, die sich — länger als gewöhnlich — bis gegen sieben Uhr hingen, lebhafteren Antheil. Den breitesten Raum in den Erörterungen nahm die sächsische Kampfsteuer gegen die Konsumvereine ein, denn die erste der beiden Anfragen unserer Parthei wurde kurzer Hand abgethan: Herr von Bötticher erklärte, daß er sich über die russischen Zollrepressalien, die für die Offenbacher Porzellanindustrie verhängnißvoll zu werden drohen, grade jetzt nicht auslassen könne, wo in Berlin eine Kommission zur Beseitigung der Zollstreitigkeiten zwischen Deutschland und Rußland zusammengetreten wäre. Der

Vertreter Offenbachs a. M., Genosse Ulrich, beantragte zwar trotzdem die Besprechung der Interpellation, unsere Parthei vermochte aber die fünfzig Stimmen, die zur Herbeiführung einer Besprechung geschäftsordnungsmäßig nöthig sind, nicht aufzubringen, da alle andern Parteien mit Ausnahme zweier süddeutscher Volksparteier sich ablehnend verhielten. Für die Besprechung der Anfrage an die Reichsregierung aber, was sie über die Umsatzsteuer, die sächsische Kommunen auf Anregung der Regierung gegen die Konsumvereine eingeführt haben und ihre Vereinbarkeit mit der Reichsgewerbeordnung denke, stimmten Zentrum und Freisinnige und hier verhielt sich Herr von Bötticher Antwort. Bessel hatte die Begründung der Interpellation übernommen und löste seine Aufgabe in einer andertthalbstündigen Rede, die den überzeugenden Nachweis lieferte, daß die Umsatzsteuer mit dem Reichsgesetz in unlöslichen Widerspruch steht, und den Windmühlkampf der Mittelparteier gegen die großkapitalistische Entwicklung treffend beleuchtete. Herr v. Bötticher und sein sächsischer Bundesrathskollege, Herr Fischer, bestritten die Unvereinbarkeit zwar lebhaft, den entscheidenden Punkt aber vermochten sie nicht zu beweisen, daß nämlich die Umsatzsteuer, die eine Ausnahmesteuer darstellt, zu der Gewerbesteuer gehört. Hier hat der preussische Generaldirektor der direkten Steuern, Herr Burdhardt, gewiß ein Mann, dessen Autorität in Steuerfragen sich mit der des Staatssekretärs und des sächsischen Geheimrathes messen kann, im preussischen Abgeordnetenhaus mit allem Nachdruck das Gegentheil betont. Von Wichtigkeit war in der Erklärung des sächsischen Regierungsvertreters noch das Eine, daß er die allzu offenerzige Verfügung der Amtshauptmannschaft zu Zwickau preisgab. An diese Antworten vom Regierungstische knüpfte nun die Debatte an, in die von unserer Fraktion noch Stolle und Warm kräftig eingriffen. Die Beschlußunfähigkeit des Hauses hat wenigstens das Gute, daß der Opposition nicht durch Schlußanträge das Wort abgeschnitten werden kann. Unser Genossen hatten nicht nur scharfe Kritik an den Erklärungen der Regierungsvertreter zu üben, auch die Reden unserer Gegner boten ihnen genügend Stoff zur Widerlegung. Als solche traten der Zentrumsabgeordnete Fuchs, der eine unfreiwillig komische Rede hielt und Herr Zimmermann, der Antisemit, auf, der immer von dem Reich verfolgt wird, in seinen Deklamationen gegen die Sozialdemokratie unrichtige Behauptungen aufzustellen, die sofort widerlegt werden. Zur Kritik auf demselben Standpunkt wie unsere Redner stellten sich der freisinnige Abgeordnete Schneider und der süddeutsche Volksparteier Hausmann, um in ihren wirtschaftlichen Anschauungen freilich um so mehr von uns abzuweichen. Nationalliberale und Konservative hüllten sich ganz in Schweigen. Ein positives Ergebnis konnte die Interpellation nicht haben, aber sie wird Klarheit in Arbeiterkreisen darüber schaffen, welche Schwierigkeiten einem so bescheidenen Hilfsmittel zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung, wie es die Konsumvereine sind, jetzt von allen Seiten in den Weg gelegt werden.

Militärstrafprozessordnung. In einem hochoffiziösen Artikel der „Augsb. Abendztg.“ wird ausgeführt, daß man einige der bayerischen Einrichtungen des Militärstrafprozesses zu Gunsten der Einheit habe preisgeben müssen. Ein einheitlicher oberster Militärgerichtshof konnte mit Rechtsverbindlichkeit für Bayern ohne dessen Zustimmung nicht geschaffen werden, denn hier stehe ein bayerisches Reservatrecht der Krone im Wege. Neben einem obersten deutschen Gerichtshof einen bayerischen (Generalauditoriat zu belassen, führe zu Unzuträglichkeiten. Es werde daher wohl zu versuchen sein, einen Ausweg zu finden, der einerseits dem bayerischen Reservatrechte Rechnung trage und dabei doch das wünschenswerthe Ziel in der Rechtsprechung, die notwendige Einheit zu wahren, erreiche. Es scheint also, daß das Hauptgewicht für die bayerische Zustimmung auf die Form in Bezug auf das Reservatrecht der Krone gelegt wird. Auf die Geschworenengerichte scheint Bayern zu verzichten, und der Beschränkung der Öffentlichkeit zuzustimmen, was mit dem militärischen Interesse begründet wird. Der Artikel der „Augsburger Ztg.“ bemerkt auch, daß Beschränkung der Öffentlichkeit auch bisher schon in Bayern rechtens war, daß aber die bayerischen Militärgerichte sehr wenig Gebrauch davon gemacht hätten, während in Preußen wohl eine stärkere Anwendung zu erwarten sei. — Aus der ganzen Militärstrafprozessreform scheint zuletzt nur noch



eine Verbesserung der bayerischen Militärgerichtsbarkeit herauszubringen. Es scheint eine Reform zu sein, bei der zwei Schritte vorwärts und einer rückwärts gemacht wird.

Von der modernen Forderung. Im Fortgang des Zeugniszwangsverfahrens gegen die „Frankfurter Zeitung“ wegen des am 8. November veröffentlichten Artikels über die voranschreitenden Neuerungen des Reichsmilitär-Gesetzes ist gegen den verantwortlichen Redakteur Alexander Gieseler, der selbstverständlich die Nennung des Verfassers verweigert und zugleich prinzipiell die Berechtigung zu dem Zeugniszwangsverfahren bestritten hatte, eine Geldstrafe von 200 Mark verhängt und zugleich Zwangshaft, die am 4. Dezember beginnen soll, verhängt worden. Gegen diese Entscheidung hat der Betroffene sofort Beschwerde eingelegt.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, 27. November.

134. Sitzung.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Um 1 1/2 Uhr des Bundesrathes Wiederberingung, Kommissare. Die Verabreichung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 364 und 365, welche von der Beweisaufnahme in der Berufungsinstantz handeln. Danach kann die Ladung der in erster Instanz vernommenen Zeugen und Sachverständigen unterbleiben, wenn eine wiederholte Vernehmung zur Aufklärung der Sache nicht erforderlich erscheint. Nur dürfen die Zeugen- und Gutachtenauslagen der ersten Instanz ohne Einwilligung der Prozessbetheiligten nicht verlesen werden, wenn die Ladung der Beweispersonen erfolgt oder rechtzeitig vor der Hauptverhandlung beantragt ist.

Die Kommission hat nun einen Zusatz beschlossen, wonach den Angeklagten bei der Ladung mitzuteilen ist, daß sie der Verlesung erklärungslosiger Aussagen gewärtig sein müßten, wenn sie die Ladung etwaiger Zeugen und Sachverständigen nicht rechtzeitig in Antrag brächten.

Ein Antrag Schmidt-Warburg (Z.) will die Verlesung von Protokollen in der Berufungsinstantz vollständig ausschließen. Er begründet seinen Antrag mit der notorisch großen Mangelhaftigkeit der Protokolle, eventuell beantragt er, nur solche Protokolle nicht zur Verlesung zu bringen, welche man den Zeugen nicht vorgelesen hat und von ihnen nicht genehmigt worden sind.

Geheimrath Lucas weist darauf hin, daß die Kommission ihre früheren Beschlüsse fallen gelassen habe, nachdem der Staatssekretär des Reichsjustizministers erklärt, daß ihre Aufrechterhaltung den verbündeten Regierungen die Zustimmung zur Vorlage aller Voraussetzungen nach unmöglich machen würde. Die Zurücknahme der ursprünglichen Beschlüsse beruhe mithin auf einem Kompromiß, das aufrecht erhalten werden müsse. Von einer Wiederherstellung jener Beschlüsse, wie sie der Antrag Schmidt wollte, könne daher keine Rede sein. Schon die Rücksicht auf den Kostenpunkt mache es notwendig, in ganz beschränktem Maße auf das mündliche Verfahren zu verzichten. Der Antrag Schmidt stelle eine Ueberwindung des Prinzips des mündlichen Verfahrens vor der obersten Instanz dar. Auch der Eventualantrag könne zur Annahme nicht empfohlen werden. In unwesentlichen Dingen seien die Protokolle ungenau, daß aber die wesentlichen Momente in's Protokoll aufgenommen würden, dafür sorgen schon der Gerichtsvorsitzende und der Referent. Im Uebrigen habe ja der Angeklagte das Antragsrecht und könne die mündliche Vernehmung der Zeugen herbeiführen.

v. Buchka (N.): Die Erklärung des Regierungsvertreters, daß das Gesetz durch die Annahme des Schmidt'schen Antrages für die Regierungen unannehmbar würde, scheint mir ernst gemeint. Wir würden also die Justiznovelle und wohl auch die Militärstrafprozessreform dann nicht erhalten, und ob das Herrn Schmidt sehr angenehm sein würde, bezweifle ich. Die Einführung der Berufung ist dringend notwendig und um sie zu erhalten, müssen wir uns den Wünschen der Regierung fügen und den Antrag Schmidt ablehnen. Die Einschränkung des mündlichen Verfahrens ist nicht so gefährlich; in den Oberlandesgerichten sitzen ja auch verständige Richter.

Werner (Antil.): Ich stehe ganz auf dem Boden des Antrages Schmidt. Daß die Protokolle ganz ungenügend sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Was kann auf ungenügenden Protokollen ein Urtheil oberster Instanz aufgebaut werden. Das Antragsrecht des Angeklagten wird dadurch illusorisch, daß dieses Recht den meisten Angeklagten unbekannt bleiben wird. Vor Allem werden die Protokolle der Schöffengerichte meistens mangelhaft sein. Die Erklärungen der Regierung dürfen für uns nicht maßgebend sein; wir müssen die Rechte des ganzen Volkes wahren und von der Regierung verlangen, daß sie nachgibt.

Beck (Zp.): Die Begründung des Antrages Schmidt ist unabweisbar geblieben; ich werde für ihn und damit für die Rückkehr zu den ursprünglichen Kommissionsbeschlüssen stimmen. Gerade das Wesentliche der Auslagen wird in den Protokollen häufig verfaßt. Wie unsere Zustimmung zum Antrage Schmidt einen Einfluß auf die Militärstrafprozessreform ausüben soll, ist mir ganz unverständlich. Die Drohung des Herrn von Buchka ist also hinfällig.

v. Cuny (N.): Für den Militärstrafprozess verlangen wir den Grundpfeiler der Mündlichkeit. Von diesem Grundpfeiler können wir beim bürgerlichen Strafprozess nicht lassen. Die Berufung ist sehr notwendig, aber lieber verzichte ich auf sie, als daß ich den Grundpfeiler der Mündlichkeit des Verfahrens aufgeben. Ich werde deshalb für den Schmidt'schen Antrag stimmen. (Beifall links und im Centrum.)

Geheimrath von Lenthe: Für den rechtsunkundigen Angeklagten wird auch durch die Annahme des Schmidt'schen Antrages kein Schutz gewährt. Die Regierung will es einfach bei demjenigen lassen, was jetzt für die Berufung gegen schöffengerichtliche Urtheile gilt. Das Prinzip der Mündlichkeit bleibt dabei in durchaus genügender Weise gewahrt. Der Angeklagte wird immer, wenn ihm die Hilfe der zu ladenden Zeugen zugeht, prüfen, ob die Zeugen zu seiner Verteidigung genügen. Er kann dann immer die Ladung weiterer Zeugen beantragen. Die Senate der Oberlandesgerichte müssen sich selbstständig die Ansicht von der Schuld des Angeklagten bilden. Haben Sie zu wenig Vertrauen zu den Richtern, daß Sie glauben, sie würden sich ihr Urtheil nach unvollständigen Protokollen bilden? Es wäre geradezu eine Verleumdung des Gesetzes, wenn Sie durch Annahme des Antrages Schmidt einen Unterschied machen wollen zwischen der Berufung gegen schöffengerichtliche Urtheile und der gegen stammamerggerichtliche Urtheile, und zwar insofern, als dadurch ausgedrückt würde, daß die Berufung gegen schöffengerichtliche Urtheile das Prinzip der Mündlichkeit nicht im gleichen Maße zu wahren braucht.

Stadthagen (S.): Ich bitte um Annahme des Antrages Schmidt. Das Protokoll kann gar kein Bild von der Vernehmung eines Zeugen geben, weil die Kurrentschrift nicht ausreicht. Aber auch ein wortgetreues Stenogramm könnte kein Bild von der Verhandlung geben. Das könnte höchstens der Hsionograph. (Heiterkeit.) Die Protokolle geben jetzt in der That niemals das wieder, was thatsächlich vorgekommen ist. Auch die Verlesung der Proto-

kolle vor dem Angeklagten giebt keine Garantie für die Richtigkeit. Die Mündlichkeit der Verhandlungen ist ein anerkannter Rechtsfortschritt. Wir stehen alle auf dem Standpunkt, daß im Militärstrafprozess die Schriftlichkeit des Verfahrens einer der Hauptfehler ist. Und nun sollen wir das Prinzip der Mündlichkeit im bürgerlichen Strafverfahren einschränken lassen? Wenn die Regierung wirklich Forderungen, die im Interesse einer guten Rechtspflege liegen, ablehnt, so trägt sie die Verantwortung. Möge sie uns ja nicht glauben, daß sich das Volk durch den Fitterkram der Berufung, der Entschädigung unschuldig Verurtheilter kleben läßt. Das Volk will die Berufung nicht, weil der Name so schön ist, sondern weil es von der Berufung ein besseres Verfahren erwartet. Wenn das Verfahren aber nicht verbessert, sondern verwickelter wird, dann ist kein Mensch für die Berufung. Denn des Volkes Stimme, von der heute merkwürdiger Weise ein Redner der Rechten gesprochen hat, geht nicht nach der Berufung, sondern nach einer guten Rechtspflege. Durch das Prinzip der Mündlichkeit wird die Wahrheit am besten ermittelt. Gerade gegenüber dem Appell der Rechten, die aus dem alten Militärstrafprozess das inquisitorische schriftliche Verfahren in das bürgerliche Verfahren hineinzubringen will, bitte ich Sie, dem Antrag Schmidt zuzustimmen. (Beifall links.)

Dr. v. Marquardsen (N.): Ich werde für den Antrag Schmidt stimmen und fürchte deshalb doch nicht, daß wir die Militärstrafprozessreform dann nicht erhalten werden, die uns der Reichskanzler in feierlicher Stunde verheißen hat.

Verno (Z.) kann sich nach seinen praktischen Erfahrungen für den Antrag seines Fraktionskollegen Schmidt nicht erwärmen. Was die Kommission beschloffen habe, reiche durchaus aus. Der Protokollführer kann stenographische Notizen machen und danach sein Protokoll einrichten. Bekommen wir jetzt im Reichstage nicht die Justiznovelle zu Stande, um die wir uns so lange bemüht haben, so sind freilich die Aussichten der Militärstrafprozessreform sehr gering. Ich bedauere sehr, meinen Freund Schmidt in der Gesellschaft des Abgeordneten Marquardsen, eines Gegners der Berufung, zu sehen. (Heiterkeit.)

Hahnemann (Südb. Vp.) tritt gegen das übertriebene Prinzip der Mündlichkeit ein. Niemand hat die Berufung gegen die Urtheile der Instanz anders gedacht als die jetzige gegen die Schöffengerichte. Der Streit geht um eine Doctordisputation, auf die es nicht ankommt. (Unruhe links.)

Schmidt-Warburg (Z.) wendet sich mit großer Lebhaftigkeit gegen diesen Standpunkt, mit dem der Abg. Hahnemann auf der linken Seite allein stehe. Behalten Sie Ihre Berufung für sich, wenn Sie sie durch Ausschließung der Zeugenvernehmung werthlos machen wollen. Den Standpunkt meines Kollegen Verno bedauere ich sehr. Daß er mich nicht gern in Gesellschaft des Kollegen Marquardsen sieht — nun, von Zeit zu Zeit seh' ich den Marquardsen gern, und sicher kann ich mich an Herrn v. Cuny halten, der doch auch für die Berufung ist. (Stürmische Heiterkeit.)

Werner (Antil.): Wir lassen uns durch Herrn v. Buchka nicht bange machen und bleiben auf unserem Standpunkt.

v. Buchka (N.): Wie viel Staub hat meine Bemerkung über die Militärstrafprozessreform aufgewirbelt. Die Zivilprozessordnung ist doch die Grundlage der Militärstrafprozessreform, also meine Schlussfolgerung doch ganz logisch, ohne daß ich deshalb ein freiwilliger Regierungskommissar bin. Die Forderungen aus dem Hause sind zu hohe, und das Haus wird die Verantwortung zu tragen haben.

Spahn (Z.): Herrn v. Buchka diene zur Erwiderung, daß wir im Centrum lieber gar keine Berufung wünschen. Wir wollen eine gute Berufung und dazu gehört in erster Linie das volle mündliche Verfahren bei der zweiten Instanz. Beschließen Sie nicht die volle Beweisaufnahme, dann wird der Richter Alles daran setzen, wenn ein Zeuge nicht zur Stelle ist, um die Vernehmung dieses Zeugen heranzuführen, und das geschieht nur zum Nachtheile des Angeklagten.

v. Marquardsen (N.): Ich bin zwar ein Gegner der Berufung, kann mir aber natürlich nicht das Recht nehmen lassen, die Berufung, die hier eingeführt wird, so gut wie möglich zu gestalten. Deshalb werde ich auch ebenfalls für den Antrag Schmidt stimmen.

Der Antrag Schmidt-Warburg zu § 366 wird mit dem Zusatzantrag Beck gegen die Stimmen der Konservativen und der Mehrheit der Nationalliberalen angenommen, ebenso der Absatz 5 des § 364.

§ 370 der Kommissionsfassung bestimmt, daß bei Abwesenheit des Angeklagten die von ihm eingelegte Berufung sofort zu verwerfen ist, während über die vom Staatsanwalt eingelegte Berufung zu verhandeln ist, beziehungsweise die Vorführung des Angeklagten anzuordnen ist.

Ein Antrag Frohme-Stadthagen (S.) dazu will, daß auch bei Abwesenheit des Angeklagten die Berufung nicht ohne Weiteres verworfen werden darf, sondern verhandelt werden muß.

Die Antragsteller begründen den Antrag damit, daß dieser Paragraph den Angeklagten schlechter stelle, als den Staatsanwalt, daß es andererseits Fälle geben kann, in denen die Freiprehmung in der Berufung sicher erfolgen müsse und es eine harte Zumuthung an die Richter darstelle, die Berufung einfach zu verwerfen.

Oberregierungsath von Lenthe widerspricht dem Antrag Stadthagen.

von Strombeck (Z.) regt an, für die dritte Lesung einen Vermittlungsvorschlag dahin einzubringen, daß es in das Ermessen des Richters gestellt wird, ob er die Berufung verwerfen oder verhandeln will.

Der Antrag Frohme-Stadthagen wird angenommen. Eine Reihe weiterer Paragraphen juristisch-technischer Natur wird nach den Kommissionsvorschlägen debattelos angenommen.

Den § 377, Nr. 7, der die Revision für zulässig erklärt, wenn das Urtheil keine Entscheidungsgründe enthält, beantragen die Abgg. Frohme und Stadthagen durch folgenden Zusatz zu ergänzen: „der die Vorschriften über den Inhalt eines Urtheiles verletzt“.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 385 lautet nach dem Vorschlag der Kommission:

„Die Revisionsanträge und deren Begründung sind spätestens binnen zwei (bisher einer) weiteren Wochen nach Ablauf der Frist zur Einlegung des Rechtsmittels oder wenn zu dieser Zeit das Urtheil noch nicht zugestellt war, nach dessen Zustellung bei dem Gerichte, dessen Urtheil angefochten wird, anzubringen.“

Seitens des Angeklagten kann dies nur in einer von dem Verteidiger oder einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers geschehen.

Erfolgte die Zustellung des Urtheils an den Angeklagten und den Verteidiger, so ist für die Fristbestimmung die zuletzt erfolgte Zustellung maßgebend.“

Frohme und Stadthagen (S.) beantragen die Streichung des zweiten Absatzes des Kommissionsbeschlusses.

Stadthagen (S.) begründet den Antrag durch den Hinweis darauf, daß es dem Volke als Bevormundung erscheine, wenn es nur durch Vermittlung eines Rechtsanwalts oder Gerichtsschreibers eine Revision einreichen dürfe.

Der Antrag wird abgelehnt und der Kommissionsantrag unverändert genehmigt.

§ 399 handelt von der Wiederaufnahme des Verfahrens zu Gunsten des Angeklagten. Die Kommission hat folgenden Absatz 5 beschlossen: Wenn neue Thatfachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Unschuld des Verurtheilten, sei es bezüglich der ihm zur Last gelegten That überhaupt, sei es bezüglich eines die Anwendung eines schwereren Strafgesetzesparagrafen begründeten Umstandes, darzuthun geeignet sind.

§ 399 wird verbunden mit § 413 b, der von der materiellen Entschädigung der unschuldig Verurtheilten handelt.

Mundel (Zp.) beantragt: Die Wiederaufnahme des Verfahrens findet statt wenn bei dem Urtheil ein Richter, Geschworener oder Schöffe mitgewirkt hat, welcher später in Geisteskrankheit gerichtlich entmündigt worden ist, sofern glaubhaft gemacht wird, daß sich derselbe bereits zur Zeit der Fällung des Urtheils im Zustande der Geisteskrankheit befunden hat. (Fall Brauhewetter.)

Außerdem beantragt Abg. Mundel (Zp.) es statt des Kommissionsbeschlusses zu Absatz 5 bei dem bestehenden Gesetze zu belassen. Das sagt: „Wenn neue Thatfachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freiprehmung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringe Bestrafung zu begründen geeignet sind.“

Mören (Z.) nennt den Kommissionsbeschluss eine Verleumdung der Lage des Angeklagten, weil der Angeklagte jetzt den Beweis der Unschuld führen soll, während es früher genügt, wenn er Thatfachen anführte, welche die zur Verurteilung führenden Momente zu erschüttern geeignet waren. Man will den unschuldig Verurtheilten eine materielle Entschädigung zugehen, den Angeklagten selbst aber die Freiprehmung im Wiederaufnahmeverfahren bedeutend erschweren. Dazu kann ich aber nimmermehr die Hand reichen, selbst auf die Gefahr hin, die Entschädigung unschuldig Verurtheilter auf's Spiel zu setzen. Diese Entschädigung ist zwar prinzipiell sehr wichtig und werthvoll, aber praktisch ist sie doch von geringem Werth (Sehr richtig! links), denn auf 4000 Verurtheilungen kommt nur eine Freiprehmung im Wiederaufnahmeverfahren, und diese Freiprehmungen werden nach Einführung der Berufung noch weniger zahlreich vorkommen. Es geht auch nicht an, die Entschädigung nur an Denjenigen zu zahlen, welche freigesprochen sind, aber den Beweis nicht vollständig führen konnten. Eine große Anzahl kann sich wohl entlasten, aber den Beweis völliger Unschuld nicht führen. Sie werden freigesprochen und man kann nicht einmal sagen, daß sie noch irgendwie verdächtig sind. Man würde nun zwei Klassen von Freigesprochenen schaffen, solche mit Entschädigung und solche ohne Entschädigung. Letztere tragen dann immer den Makel des Verdachtes mit sich herum, obwohl sie nicht zu der Klasse gehören, zu denen der Richter sagt: „Du bist freigesprochen, aber thue es nicht wieder!“ Ich bitte Sie, den Antrag Mundel bezüglich des Absatz 5 anzunehmen und es bei dem bisherigen Gesetze zu belassen. (Beifall.)

Beh. Oberregierungsath v. Lenthe: Die verbündeten Regierungen hatten auf's Entschiedenste daran fest, daß die Entschädigung nur wirklich Unschuldige erhalten sollen, nicht die wegen eines non liquet Freigesprochenen. Denn in der Entschädigung der halben Unschuld sehen sie eine schwere Schädigung des Rechtsbewußtseins im Volke. Herr Mören sagte, man solle lieber die ganze Entschädigung lassen. Aber wenn auch die Freiprehmungen im Wiederaufnahmeverfahren nur selten sind, es kommen doch solche Fälle vor und allemal werden sie in der Öffentlichkeit ausführlich besprochen und führen eine schwere Schädigung des Ansehens der Justiz herbei, das nur durch die Entschädigung wieder hergestellt werden kann. Vor 1879 war das Wiederaufnahmeverfahren noch mehr beschränkt, als es jetzt beschränkt werden soll.

Träger (Zp.): Alles, was anzuführen ist, hat Abgeordneter Mören in so trefflicher und erschöpfender Weise ausgeführt, daß ich nicht kurz sagen kann. Durch diese Bestimmung wird ein Begriff in die Strafrechtspflege gebracht, der bisher immer ängstlich vermieden worden ist: Die Unschuld. Es handelt sich nicht darum, ob ein Angeklagter unschuldig ist, sondern das Gericht muß die Schuld des Angeklagten finden, wenn es verurtheilen will. Seine Unschuld zu beweisen ist auch der wirklich unschuldig Angeklagte in den seltensten Fällen in der Lage. Neben der Berufung muß die bisherige Wiederaufnahme des Verfahrens bestehen bleiben. Entschädigung unschuldig Verurtheilter klingt sehr schön, aber man darf nicht willkürliche Unterscheidungen unter den Nichtverurtheilten treffen. Die Regierung will nur ein kleines Thürchen öffnen und nur die entschädigen, deren Unschuld bewiesen ist. Das werden sehr wenige sein.

Liebknecht (S.): Ich kann mich den Ausführungen des Abg. Mören im Wesentlichen anschließen. Der ganze reaktionäre Geist, der die Justizreform durchweht, zeigt sich gerade in dem in Rede stehenden Paragraphen. Die Wiederaufnahme des Verfahrens darf unter keinen Umständen erwirkt werden. Der Fall Zietzen beweist, wie schwer es heute schon ist, die Wiederaufnahme des Verfahrens herbeizuführen. Redner giebt eine Darstellung des bekannten Falles Zietzen, des Barbiers in Elberfeld, der wegen angeblichen Gattenmordes zum Tode verurtheilt und später zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurde. Der Verurtheilte behauptet auf das Bestimmteste, daß er unschuldig sei und sucht den Nachweis zu liefern, daß er, der in der Nacht von der Bahn kam, gar nicht die Zeit hatte, den Mord zu begehen. Er war belastet durch seinen schlechten Ruf und durch seine tödtlich ver wundete Frau, der Gehirnplitter in das Gehirn gedrungen waren und die als unzurechnungsfähig gelten muß. Redner bittet die Abgeordneten, eine Drohschüre über den Fall zu lesen, die unter sie vertheilt worden ist. Zietzen sitzt seit 12 Jahren im Zuchthaus. Alle Versuche, ein Wiederaufnahmeverfahren herbeizuführen, die der Bruder des Verurtheilten angestellt hat, blieben erfolglos. Ich habe durch genaues Studium des Falles die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verurtheilte ebenso unschuldig ist, wie ich oder der Herr Justizminister. Entscheidend für die Verurteilung des Falles ist die Zeitfrage. Es handelt sich um Folgendes: Es ist festgestellt, daß Zietzen um 11 Uhr 8 Minuten Abends auf dem Bahnhofe in Elberfeld angelangt ist. Er hatte dann knapp Zeit, den Mord zu begehen. Nun haben wir aber festgestellt, daß die Elberfelder Bahnhofszuhr um fünf Minuten immer nach ging. Das verurtheilende Gericht hat diesen Umstand nicht berücksichtigt. Der Barbierlehrling Wilhelm hat sich selber selbst der That bezichtigt. Aber der Antrag, auf Grund dieser Bezichtigung das Verfahren gegen Zietzen wieder aufzunehmen, wurde abgelehnt, weil Wilhelm von den Verwandten Zietzens bestochen sein könne. Ich kann feststellen, daß diese Verwandten gar nicht in der Lage sind, Befragungen vorzunehmen. Ein erneuter Antrag, der besonders auf die Zeitdifferenz hinwies, wurde vom Gericht wieder abgelehnt, und zwar deshalb, weil der Beweis nicht geführt sei. Daß die Elberfelder Bahnhofszuhr gerade am Mordtage fünf Minuten nachgegangen sei. Nun ist dieser Beweis für alle andere Tage geführt worden, jahrelang ist diese Uhr falsch gegangen. Der natürliche Verstand steht still vor solchen Entscheidungen. Ich ziehe aus dem Falle Zietzen den Schluss, das man die Möglichkeit, die Unschuld eines Verurtheilten im Wiederaufnahmeverfahren zu beweisen, nicht erschweren, sondern erleichtern soll. Man hat früher von der Erbünde gesprochen. Die Justiz hält alle Leute für behaftet mit der Erbünde und schuldig, sich selbst aber für unerschulbar. Freun ist menschlich, aber unmenschlich ist es, von seiner eigenen Unerschulbarkeit überzeugt zu sein und lieber einen Menschen zu opfern, als zu sagen, daß man sich geirrt habe. (Bravo, bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrath Lucas: Der Vorredner hat selbst angeführt, daß im Falle Zietzen sämtliche Wiederaufnahmeverfahren von den zuständigen Gerichten rechtskräftig zurückgewiesen worden sind. Damit ist für mich der Fall Zietzen einstweilen erledigt (Große Unruhe links), da die zuständigen Gerichte gesprochen und rechtskräftig gesprochen haben. (Erneute Unruhe links.) Die Gerichte sind unabhängig in ihren Sprüchen. Eine Kritik ihrer Sprüche steht dem hohen Hause nicht zu. (Unruhe.) Auf Einzelheiten des Falles Zietzen kann ich nicht eingehen, da ich das Material nicht zur Hand habe.

Stadthagen (S.) kommt ebenfalls auf den Fall Zietzen zurück und legt dar, daß nach dem bestehenden Gesetze längst das Wiederaufnahmeverfahren hätte stattfinden müssen, daß es aber nach der Vorlage künftig nicht mehr möglich sein werde, das Wieder-



anfahrverfahren einzuleiten. Der Angeklagte Zietzen lebte mit seiner Frau in großem Unfrieden, das Gericht nahm an, er sei deshalb der That fähig. Dieses Moment war so ziemlich das einzige, was zur Verurteilung führte, außerdem hatte die sterbende Frau auf die Frage nach dem Namen des Täters mehrmals den Namen des Angeklagten genannt. Das erste Moment bleibt bestehen. Es kann das in Unfrieden leben nicht bestritten werden. Aber es sind hier doch neue Thatsachen bekannt geworden, nämlich, daß der Wilhelm als Mörder sehr stark verdächtig worden ist. Der Staatsanwalt wäre meines Erachtens verpflichtet gewesen, das Wiederanfahrverfahren einzuleiten. Es giebt noch eine Reihe solcher Fälle, ich nenne nur den einen Fall, den ich schon neulich gelehrt habe, in dem ein Mediziner wegen Verleumdung der Polizei in Kiel verurtheilt worden ist, weil er vom Bürgermeister behauptet hatte, er dürfe dort Vordelle. In späteren Prozessen nämlich ist diese Behauptung als völlig wahr erwiesen worden. Ein Wiederanfahrverfahren aber wäre künftig nicht möglich. Ich erinnere an die Verurteilung des Bergmannes Schröder wegen Meineids. Ich will meine Kritik an dem Urtheil über den Weg einer Appellation herbeiführen. In einem anderen Prozeß in derselben Angelegenheit ist das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen auf Grund von Thatsachen, daß über den Fall nichts Sicheres feststehe. Wahrscheinlich sind also Unschuldige in's Zuchthaus geschickt; schon auf Grund der heutigen Gesetze hat trotzdem die Staatsanwaltschaft das Wiederanfahrverfahren nicht beantragt. Und nun soll das Wiederanfahrverfahren in Zukunft noch erschwert werden? Wie soll ein Mann wie Schröder seine Unschuld beweisen, dazu sind die Zeugenaussagen nicht ausreichend, aber sie reichen auch nicht hin zum Beweis der Schuld, das ist gerichtlich anerkannt. Trotz dieser anerkannten Thatsache, daß die Sache überhaupt nicht aufzuklären sei, ist die Wiederanfuhr nicht erfolgt, sie ist also so schwierig, daß es ein Verbrechen wäre, hier noch ein Urtheil weiter daran zu rütteln. Wenn eine Gesellschaft, ein Staat den Beweis der Unschuld eines Schuldlosen erschweren will, sollte sie sich haufenweise erklären.

Staatssekretär Lieberding: Ich will die persönliche Ueberzeugung des Vorredners, daß Schröder unschuldig sei, nicht anfechten. Das Wiederanfahrverfahren ist seitens der Staatsanwaltschaft auf wiederholte Anträge hin und auf Anweisung des Justizministers sorgfältig erwogen worden, aber man hat sich nicht überzeugen können, daß ausreichende Gründe dazu vorliegen. Dem Verurtheilten selbst ist die bezügliche Antragstellung nicht genommen, ich weiß nicht, daß sie bisher erfolgt sei. Der Kieler Fall ist mir nicht bekannt. Der Beamte, um den es sich handelt, der einen Meineid geschworen haben soll, kann sich hier nicht verteidigen gegen einen Vorwurf, der unter dem Schutz der Niederfreiheit gemacht wird. Ich muß ihn in Schutz nehmen gegen solche Beschuldigungen, wie überhaupt die schullose Beamtenchaft. (Bravo! rechts.) Zum Fall Zietzen sind die Abgeordneten Liebknecht und Stabthagen von der Unschuld des Verurtheilten überzeugt. Ich lehne es ab, auf den Inhalt des Prozesses einzugehen, weil ich die Akten nicht genau genug kenne; und wozu soll es führen, wenn das Haus sich als neuer Gerichtshof über allen Instanzen konstituieren will? Das ruiniert das Ansehen der Justiz. Die höheren Instanzen der Justizverwaltung halten sich nicht für unschuldig, diese Unschuldigung trifft uns nicht. Aber eben deshalb urtheile ich nicht über Prozesse im Widerspruch mit allen zuständigen Instanzen. Abg. Liebknecht hält sich offenbar für weniger fehlbar. (Bravo! rechts.)

Spahn (Z) bittet auch den Staatssekretär, sich über den Kieler Fall zu unterrichten. Zum Falle Zietzen sei er zwar der Ansicht des Staatssekretärs, daß in der Sache nichts mehr zu machen sei, nachdem alle Instanzen gesprochen. Aber der Reichstag habe ungenügend das Recht, Mängel der Justiz hier zu erörtern.

Stadthagen (SD) bestreitet, daß er den Bürgermeister von Kiel eines Meineids bezichtigt habe, er habe ihn nur der Unwahrheit bezichtigt. Er habe den Fall schon zwei Mal hier im Hause vorgebracht. Das preussische Justizministerium habe sich also längst orientieren können. Eine wissenschaftliche Unwahrheit liegt bei dem Bürgermeister sicher vor, ich habe den Fall in der schonendsten Weise vorgebracht, aber das preussische Justizministerium kümmert sich nicht darum. Die Reichsregierung ist ohne Schuld den Vorwurf, daß ich die Tribüne benutze, um ungerechtfertigte Anklagen vorzubringen, weise ich entschieden zurück; ich habe dieselbe Anklage drei Mal viel schärfer in Volksversammlungen vorgebracht. Das Polizeipräsidium, welches mich doch gewiß scharf beobachtet, hat keine Gelegenheit zum Einschreiten genommen. Ich bitte, die Mängel des bestehenden Verfahrens nicht noch zu vermehren. Im Falle Schröder ist dieselbe Behörde zur Prüfung angewiesen worden, die den Justizmord angeregt hat, das ist doch merkwürdig. Sie hat das Anklagematerial künstlich gruppiert und den ungeschicktesten Geschworenen vorgelegt. Ich habe den Fall nur vorgebracht, um darzulegen, wie mangelhaft schon heute die Rechtsprechung ist. Und nun soll noch eine Verschlechterung hinzukommen.

Geh. Rath Dr. Lucas stellt richtig, daß er dem hohen Hause die Befugniß, Urtheile hier zu besprechen, nicht habe prinzipiell bestreiten wollen. Dem Kieler Fall sei er nicht näher getreten, weil ein Meineid im strafrechtlichen Sinne bisher nicht behauptet worden sei; jetzt würden die Akten eingefordert werden.

Präsident v. Buelow: Von einem Meineid habe er auch heute in der Rede Stadthagens nichts gehört. Er werde das Stenogramm einsehen.

Liebknecht (SD) kommt noch einmal auf den Fall Zietzen zurück. Das künstliche Gebäude müsse zusammenbrechen, wenn ein Steinchen herausfalle. Der Fall werde aber nicht ruhen. Thatsächliche Feststellungen, um die es sich im Falle Schröder handle, seien objektiv nicht zu ermögligen, so wenig wie Angaben über eine stürmische Reichstagsitzung oder ähnliches.

Hierauf wird der erste Antrag Mündel abgelehnt, der zweite gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Darauf verlegt sich das Haus auf Sonnabend 12 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

**Lübeck und Nachbargebiete.**  
28. November.  
**Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hülfsarbeitern nach dem Emailirwerk von Carl**

**Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.**

Genosse Johannes Fein hat am gestrigen Tage seine achtzehnmönatliche Strafe im hiesigen Marzallgefängniß angetreten. Hoffen wir, daß unser Genosse die Strafe unbeschadet an Leib und Seele besteht, um nach seiner Entlassung wieder in die Reihen der kämpfenden Proletarier eintreten zu können.

Wie thöricht und albern sich die „E.Z.“ benimmt, wenn es sich um Erörterung von Arbeiterangelegenheiten handelt, beweist abermals ein Bericht in gestriger Nummer des betr. Blattes, der von einer geplanten Arbeitseinstellung aus Anlaß der Entlassung eines Schlossers bei Ewers u. Wiesner handelt. (Der Name Ewers u. Wiesner wird natürlich verschwiegen). Die Weigerung des betr. Arbeiters, Streikbrecherdienste zu verrichten, nennt das Organ der hiesigen Metallindustriellen: die Sozialdemokratie wollte das Wort in der Fabrik haben. Na: gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens; und wir, wir sind doch nur arme Zeitungsschreiber. Lassen wir also die „E.Z.“ in ihrer Unwissenheit. Die Redaktion der „E.Z.“ würde es, und wenn wir mit Einzelzungen redeten, doch nicht fassen, was Solidarität heißt und was für die Arbeiter bedeutet. Das Wort „Solidarität“ steht nun einmal nicht im Vokabular der Kapitalisten und ihrer Pressbengel. Wenn die „E.Z.“ jedoch meint, daß die Bewegung wegen Theilnahmslosigkeit der Arbeiter in's Wasser gefallen sei, und daß das gute Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Fabrik fortbestehen bleibe, so ist sie vollständig auf dem Irwege; noch nie hat in dieser Fabrik gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestanden und wird auch nicht bestehen. Nur die drohende Hungerpeitsche hat bisher vermocht, die Arbeiter in Schach zu halten. Aber getrost: Herr Ewers sorgt selbst dafür, daß seinen Arbeitern die Augen aufgehen. Also nur abwarten!

Ueber die Eingabe, welche seitens der Streikenden an das Polizei-Amt eingereicht wurde, um dasselbe auf das gesetzwidrige Gebahren der Streikbrecher und ihrer Hintermänner aufmerksam zu machen, gestattet sich die „Eisenb.-Ztg.“ einige ebenso dumme wie überflüssige Glossen zu machen. Daß sie nicht verstehen kann, weshalb organisierte, in einer Lohnbewegung stehende Arbeiter zwecks Abhaltung des Zuzuges eine wirksame Kontrolle auszuüben sich bemühen, nehmen wir ihr nicht weiter übel. Das geht in das Hirn eines kapitalistischen Goldschreibers eben nicht hinein. Daß sie aber auch für das ehrliche Bemühen des Arbeiters, gleiches Recht für beide Theile zu erzielen, die vielgerühmte „Ordnung“ zu wahren und jene Exzessen zu verhindern, die der „E.Z.“ so viele aufgedachte Entrüstung kosteten, obwohl sie im Stillen ihre helle Freude daran hat, — daß sie auch dafür nur giftigen Hohn hat, charakterisirt das niedrige Niveau, auf dem sie sich seit Langem bewegt — Hoffentlich wird der Anstoß, welchen unsere Polizei seitens der Beteiligten erhielt, auch den von diesen gewünschten Erfolg haben und den Uebermuth der aufgeschalteten Streikbrecher in die gebührenden Schranken zurückweisen. Das erwarten wir von der anerkannten Unparteilichkeit unserer Behörde.

Die sechs Inhaftirten sollen sich, nach der „E.Z.“, über ihre Inhaftbehaltung beschwert haben, jedoch soll ihre Beschwerde vom Gericht zurückgewiesen sein. Ob diese Nachricht der Wahrheit entspricht, wissen wir nicht, anzunehmen ist es sehr wohl.

Die Schliersee gaben bei leider nur mäßig besetztem Hause gestern Abend „Zwiderwurzeln“. Besonders war es Anna Dengg (Stasi), die in der Titelrolle einen großen Erfolg erzielte. Ihr Partner Joseph Metz (Floßer-Martin) stand ihr an Beifall und Leistung nicht nach. Auch Michael Dengg wußte sich mit seinem Hausierer den Beifall des Publikums in hohem Grade zu erringen. (In unserer gestrigen Notiz über das Erstauftreten der Schliersee befindet sich ein Druckfehler. Es muß dort heißen: Anna Mail, die bekannte Charakterdarstellerin.“ Der Punkt nach Mail steht also an falscher Stelle.)

Im Circus Variété hatte sich zu dem Benefiz des beliebten Humoristen Heinrich Kalnberg ein äußerst zahlreiches Publikum eingefunden. Etwas nach 7 Uhr war der geräumige Circus gänzlich ausverkauft. Sämmtliche Darbietungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Besonders der Benefiziant verstand es, durch seine Vorträge das Publikum in die heiterste Stimmung zu versetzen. Zahlreiche Aufmerksamkeiten wurden Herrn Kalnberg zu Theil.

Selbstmord mittelst Revolvers verübte gestern Abend nach 10 Uhr in dem Restaurant Spethmann, Schäffelbuden, ein den sog. besseren Ständen angehörender junger

Mann. Die Leiche wurde nach der Leichenkammer im Marzall geschafft. Die Motive zur That sowie der Thäter sind noch unbekannt.

Ein Schaufensterbrand, der einige Kleidungsstücke vernichtete, fand gestern Mittag bei der Firma U. Beermann u. Co. statt. Der Brand ist durch die zur Erwärmung des Ladenfensters bestimmte Gasleitung entstanden.

Vom Hamburger Hafenarbeiter-Streik. Die Arbeiter der Dampfschiffbau-Gesellschaft „Kette“, welchen zugemuthet wurde, als Streikbrecher zu fungieren, lehnten dies ab und legten, den Spieß umdrehend, der Direktion Lohnforderungen vor; werden sie damit abgewiesen, so schließen sie sich dem Streik an. — 60 Speicherarbeiter der Firma Matha, Philipp u. Co. wurden entlassen, weil sie sich weigerten, Schauerleutenarbeiten zu verrichten. Die Kornumstecher der großen Firma Bein u. Kruse und die Altonaer Berufsgenossen derselben stehen vor dem Ausstande. Die Arbeiter der Stadtwasserkunst und der Gasanstalt planen einen Streik, falls die von ihnen geforderte Lohnerhöhung nicht bewilligt wird. Eine von 2000 Personen besuchte Werftarbeiter-Versammlung beschloß moralische und materielle Unterstützung der Streikenden und im Nthfalle Anschluß an den Streik. — 200 Schiffsmaler sind in den Ausstand eingetreten. Arbeiter der Schiffbeker Zutefabrik, von denen man Streikbrecherdienste verlangte, weigerten sich, dies zu thun. Es sind dies meist polnische Arbeiter. Ebenso handelten entlassene Arbeiter der Export- und Lagerhausgesellschaft zu Steinwärdener und anderer großer Etablissements.

Hamburg. In einer öffentlichen Hafenarbeiter-Versammlung, welche im Raulf'schen Lokale stattfand, wurde beschlossen, zur Unterstützung der Hamburger Kollegen in den Streik einzutreten. Soweit direkt am Hafen gearbeitet wird, wurde die Arbeit eingestellt. Auf den Bahnhöfen werden noch für einige Geschäfte Waaren verladen. Es steht zu erwarten, daß sämtliche Arbeiter am Hafen sich dem Streik anschließen. Hamburger Fahrzeuge werden nicht geladet. Es feiern sich 300 Mann.

Bremen. Flaschenpost. Auf Terselling ist eine Flasche angetrieben, welche ein Stück Papier mit folgenden Worten enthielt: „Nordkap, 19. Oktober 1896. Walfischfänger „Surprise“; haben acht Tage umhergetrieben, da das Schiff entmastet ist. Der Kapitän ist ertrunken, der erste Steuermann hat sich erschossen, der Rest der Mannschaft ist über Bord geschlagen und umgekommen. Ich bin der einzige Ueberlebende; mein Name ist James Marham, Rosherville Road Nr. 16, Liverpool. Es weht ein heftiger Sturm aus SW., schwere Seen brechen über Deck. Gott sende mir Hilfe!“

Bremen. Im 2. Landbezirk (Hafstedt) ergab die Bürgerchaftswahl die Wahl des Genossen Zigarrenarbeiter H. Hartmann. Die Btheiligung an der Wahl war eine etwas regere als vor drei Jahren. Veranlaßt wurde dieselbe durch die rege Agitation der Sozialdemokraten. In der 1893er Wahl siegte der Gegenkandidat Bollmann gegen Genossen Schwiebert. Diesmal erhielt Gen. Hartmann 256 Stimmen, der Gegner Baumgarten nur 78 Stimmen.

**Stereschanz-Biehmarkt.**  
Hamburg, 27. November  
Der Schweinehandel verlief ziemlich gut.  
Kugelfahrt wurden 1470 Stück, davon vom Norden — Städ, vom Süden — Städ. Preise: Verlanbtschweine schwere 50—52 Mk., leichte 47—49 Mk., Sauen 40—46 Mk. und Ferkel 43—46 Mk. pr. 100 Vid.

**Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.**  
Angekommen:  
Freitag, den 27. November.  
Vormittags  
10,45 D. Nyden, Lund, von Malmö in 15 St.  
Nachmittags  
3,45 Anna Christine, Hagelstein, von Neustadt in 12 St.  
7,20 Eben Ezar, Rasmussen, von Fehmarn in 24 St.  
7,20 D. Kopenhagen, Thomsen, von Marstrand in 39 St.  
9,15 Ostindia, Lindquist, von Kronstadt in 14 Tg.  
Sonntag, den 28. November.  
Vormittags  
6,15 D. Behr Brahe, Bergmann, von Hangö in 46 St.  
6,50 D. Derner, Holm, von Nykøbing in 6 St.  
9,15 D. Halland, Petersson, von Kopenhagen in 13 St.  
Abgegangen:  
Freitag, den 27. November.  
Vormittags  
7,20 D. Afrika, Andersen, nach Abo.  
Nachmittags  
2,40 Lüdig, Jørgensen, nach Marstrand.  
4,25 D. Nyden, Lund, nach Marstrand.  
Sonntag, den 28. November.  
Vormittags  
3,20 D. Stadt Stralsund, Güttschow, nach Rostock.  
9,15 D. Falke, Krohn, nach Wismar.  
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr S.: ND, mäßig, 6,30 m.  
Schiffsbewegung in der Ostsee.  
D. Svithiod ist am 27. November in Stockholm angekommen.

**Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.**  
Nach langem schweren Leiden entschlief am Donnerstag Morgen mein lieber Mann  
**Fritz Günther.**  
Junigst betrauert von mir und seinen Kindern.  
**Frau Günther**  
und Kinder.  
Die Beerdigung findet Montag Morgen 9 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

**Dankagung.**  
Für die vielen Geschenke und Glückwünsche zu unserer silbernen Hochzeit sagen wir hiermit allen Theilnehmern unsern herzlichsten Dank.  
Lübeck, im November 1896.  
C. H. C. Schrader und Frau, geb. Mehl.  
**Ein kleines Kind in Kost und Pflege zu geben.** Weberstraße 25.  
**Gute Kanarien-Hähne zu verkaufen.** Arnimstraße 7.  
**Gute Farb-Kanarien-Roller, 1 Stieglitz und mehrere Paar Prachtfinken zu verkaufen.** Pelzerstraße 13 a, Hüttenhor.

**Kanarienhähne zu verkaufen.** Düstere Querstraße 17.  
**Eine Parthie 5 Bogen alte Ferkel hat abzugeben.** H. Rathje, Moislinger Mühle.  
Sonntag, den 29. d. M., steht beim Gastwirth Tegetmeyer, Moisling, eine große Parthie Ferkel zum Verkauf.  
**Logis für 1 oder 2 junge Leute.** Untertrabe 39.  
**Logis für 2 junge Leute.** Glockengießerstraße 77/9.

**Kübel**  
passend zum Wäschepülen sowie z. Schlachten und Einpöbeln der größten Schweine, per Stück 3 Mk.  
Fadenburg. **E. Tamsen.**  
**6 bis 10 tüchtige Kesselschmiede (Stemmer)**  
finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.  
**Howaldtswerke, Kiel.**



liefert auf Theilzahlung

Herren- und Knaben-Garderoben  
Kleiderstoffe, Leinenwaaren  
Kinderwagen, Möbel u. s. w.

Damen-Mäntel und Umhänge  
Wäsche, Regulatoren, Betten  
Ganze Ausstattungen

in wöchentlichen, vierzehntägigen und monatlichen Raten.

Unterzeichneter empfiehlt sich für Reparaturen und Reparaturen in Gold- und Silberwaaren angelegentlichst.

Hochachtungsvoll  
**Alfred Braun**, Goldschmied,  
Petri-Wirchhof 3

NB. Trauringe werden nach Maass in kurzer Zeit angefertigt.

Eine tüchtige Schneiderin wünscht Beschäftigung in und außer dem Hause.  
Brüderstrasse 1.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft  
**Fischergrube 52**

empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

Eine große Partie nur neuer Muster in  
**Tapeten u. Borden**, 10 Pf. an bei **H. E. Koch**, Mariesgrube 45.

Besten Lau'schen Kuchenbrud, feinstes Weizenmehl 00, sowie alle Gewürze, garantiert rein.  
**F. Blohm**,  
Meierstrasse 5 b.

**Prima Bratenschmalz**  
Pfund 30 Pf.  
empfehlen  
**Carl Schröder**  
obere Hügelstrasse 6.

Best engl. Porter per Duzend Mk. 3,  
**India Pale Ale** in ganz vorzüglicher Qualität jetzt vorrätig. **H. Frauentraub**, per Duzend Mk. 2,25, sowie hochfeines Doppel-Malz, Malzbier und Schiffsbier empfehlen

**Hochbaum**, Schulstrasse 8.

Cart-Magazin **Fr. Hancke**  
Blumenstrasse 13, am Lindenplatz,  
empfiehlt sich zu billigen Preisen.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

**Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften** und ihre nächste Aufgabe.  
Mit einem Anhang:  
Die Thätigkeit der Vertrauensleute in der Organisation.  
Von **Friedr. Hoffmann**.  
Preis 15 Pfg.

**Visit-Karten**

auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber  
**Die Druckerei des Lüb. Volksboten**  
**Friedr. Meyer & Co.**

Dauernde und angenehme Beschäftigung finden tüchtige **Biertrinker** im Gasthof **„Stadt Schleswig“**, Hundestrasse 11.  
ff. Hausbier à Seidel 15 Pf.

**Großes Auspielen** von fetten Gänzen, Rauchfleisch u. Karpfen am Donnerstag den 3. December Beginn Morgens 10 Uhr.  
Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stösse. Hierzu ladet ergebenst ein  
**Jochen Holst**, Sanger Lohberg.

**Neue Lohmühle**  
heute Sonntag:

**Große Tanzmusik**  
**Wilh. Klüssendorf.**

Diese Woche: Auf vielseitigen Wunsch bis Mittwoch.  
**Schweden.**  
in der **Savaria** **Panorama**

**Schuhwaaren.**

Einen großen Posten  
**Genärbte Arbeiter-Schaftstiefeln**, extra stark, mit Eisen, 8 Mk.  
**Herrentiefelsetten**, genagelt, sehr dauerhaft, 5,25 Mk.  
**Hohe Damen-Promenadenschuhe**, genagelt, alle Größen, 2,90 Mk.  
Auf sämtliche Filzwaaren 5 pCt. Rabatt.

**A. Drenske Nachf., Johannisstr. 9.**

**Jedermann braucht viel Geld**

Beim Eintritt der kälteren Jahreszeit einen wärmeren Kleidungsgegenstand und sucht sich denselben so billig und so gut wie möglich zu beschaffen. Für nicht

**viel Geld**

erhalten Sie bei uns einen modernen Paletot, Anzug oder Pellerinenmantel, sehr elegant und dauerhaft gearbeitet. Unsere Läger sind enorm groß und ist für jeden Geschmack vorsehen. Wir empfehlen:



5,25 Mk.

**Elegante Herbst- und Winterpaletots**

jetzt nur 8, 12, 15, 20 bis 36 Mk.

**elegante Pellerinen- und Hohenzollernmäntel**

jetzt nur 11, 15, 21 bis 32 Mk.

**elegante Jackett-Anzüge** in Cheviot, Diagonal und Stammgarn

jetzt nur 8, 12, 17, 22 bis 36 Mk.

**elegante Rock- und Gehrock-Anzüge**

jetzt nur 20,50, 27, 33 bis 40 Mk.

**Lodenjoppen, warm gefüttert**

jetzt nur 5,25, 7, 8,50, 10,50 Mk.

**Jünglings- u. Knaben-Anzüge, Paletots und Pellerinenmäntel,**

sowie

**einzelne Jacketts, Westen und Beinkleider**

enorm billig.

**Gebr. Vandsburger, Lübeck**

nur allein Holstenstrasse 10 nur allein.  
Achten Sie gefl. genau auf unsere Firma.

**L. Zelnik, Schuhwaaren-Lager**  
3 Bedergrube 3.

Empfehle mein gut sortirtes Lager in  
**Herren- und Damen-Schuhzeug.**

Besonders verweise auf mein gediegen gearbeitetes  
**Kinder-Schuhzeug.**

Nur gute Waaren zu billigen Preisen.

Empfehle allen Genossen

**ff. Adler-Bier**, vorzügliche Güte von Biertrinkern anerkannt,  
in 1/2 Ptr.-Krügen 15 Pfg., 3/10 Ptr.-Gläser 10 Pfg.

**Zum Fuhrwerkskrug, Bedergrube 93.**  
J. Wulff.

**Ton-Halle**  
20 Schmiedestr. 20

Montag den 30. November 1896:  
**Großes Abschieds-Concert**

des 1. hiesigen Damen-Orchesters  
Direction: **Pahlmann.**

Dienstag den 1. Dezember 1896:  
**Erstes Concert der berühmten Tiroler Gesellschaft**

**„Ebner“**  
bestehend in Biether-Vorträgen mit Gesang und Schupplattler im National-Costüm.

Eintritt frei.  
Anfang 7 Uhr Abends.  
**C. Schlichting**, Geschäftsführer

**Otto Gennburg's Concert-Halle**  
44 Bedergrube 44.

Am Sonntag den 29. d. Mts.:  
**Auftreten**

des beliebten Athletenclubs „**Hansa**“

sowie  
Auftreten des berühmten  
**Schlangen- und Eidechsen-**

**Imitators Richardy**  
und des Salon-Humoristen Herrn **Hildebrandt.**

Anfang 6 Uhr. Eintritt 20 Pfg.  
Es ladet freundlichst ein  
**Otto Gennburg.**

**Berein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde**  
(arzneilose Heilweise).

**Vortrag**

des Herrn Dr. med. **Gans** aus Hamburg

am Mittwoch d. 2. Decbr. 1896  
Abends 8 1/2 Uhr

im großen Casinosaale,  
Bedergrube 12.

Thema: **Weshalb werden so viele Krankheiten nicht geheilt?**

Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu 50 Pfg. in der Buchhandlung des Herrn **G. Weiland**, Mühlstrasse 72, an der Abendkasse zu 75 Pfg. zu haben. Vereinsmitglieder oder deren Angehörige — 3/4 der Satzungen — haben freien Eintritt.

Jeden Abend:

**Frei-Concert**

in **„Stadt Stockholm“**  
Engelsgrube 87.

NB. Dienstag den 1. December trifft neue Damen-Kapelle von Berlin ein.

**Brauerei Zadenburg.**

Sonntag den 29. November:  
**CONCERT**

der **J. Heyden'schen Kapelle.**  
Eintritt 10 Pf. Anfang 4 Uhr.

**Circus Variété.**

Letzter Sonntag

der brillanten **V. Jubel-Serie.**  
2 Vorstellungen um 4 und 7 1/2 Uhr.

Nachmittags ein Kind frei  
In beiden Vorstellungen großes Programm  
Montag den 30. November:

**Abschiedsvorstellung**  
der gesammten **V. Serie.**

Letztes Auftreten von **Geirr. Kalenberg.**  
Dienstag den 1. December:  
Die gänzlich neue **VI. Serie.**

**Stadttheater in Lübeck.**

Sonntag den 29. November  
Nachm. 4 Uhr:

**Große Fremden-Vorstellung.**  
(nicht „Schindlers List“, sondern auf vielfach geäußerten Wunsch):

Castspiel der berühmten **Schliersee'r.**  
Der

**Herrgottschnitzer**

**v. Ober-Ammergau.**  
Volksstück mit Gesang und Tanz von Gunglhofer.

Biether-Vorträge, Schupplattler, Couplets etc.

Preise der Plätze: 1. Rang 4 Mark, Parquet 3,50 Mark, 2. Rang Balkon und 2. Parquet 2,50 Mark, 2. Rang Loge 2 Mark.

Abends 7 1/2 Uhr:  
**Abschieds-Castspiel der Schliersee'r.**

**Der Ausgestoßene.**  
Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen von Benno Rauchenegger.

Montag den 30. November:  
13. volkstümliche Vorstellung.

Zum letzten Male:  
**Robert und Bertram.**  
Dienstag den 1. December:  
(40. Abonnements-Vorstellung.)

**Das Heimchen am Herd**



## Ein englischer Sozialdemokrat über die Lage in British-Indien.

Genosse S. M. Hyndman, der Führer der „sozialdemokratischen Föderation“ gilt allgemein als einer der besten Kenner von Ost-Indien. Seine diesbezüglichen Ansichten werden gerne gelesen und diskutiert und sie verdienen deshalb auch weitere Beachtung.

Unter dem Titel „Der Ruin British-Indiens“ veröffentlichte er dieser Tage im „Daily Chronicle“ einen Artikel, der scharfe Kritik übt an der englischen Politik in Indien. Hyndman schreibt:

„Seit zweiundzwanzig Jahren habe ich, zur Zeit und zur Unzeit, mein Bestes gethan, meine Mitbürger zu überzeugen, daß das gegenwärtige Regierungssystem in Indien die Gefahr einer schrecklichen ökonomischen und politischen Katastrophe involvire. Unglücklicherweise wird der indischen Deputation nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet, ausgenommen, wenn wir dort einen Aufruhr oder Krieg und Hunger zu besiegen haben. Parlamentarische Diskussionen über Indien gehen gewöhnlich vor leeren Bänken vor sich. Der indische Etat der das Leben von 250 Millionen Menschen betrifft, wird für den Staatssekretär von seinen Beamten in einer optimistischen Sprache berichtet und er wird gewöhnlich am Ende der Session stillschweigend angenommen. . . . So werden die indischen Angelegenheiten immer in den Hintergrund gedrängt, und da die sonstigen Nachrichten über Indien aus anglo-indischen Quellen stammen, so glaubt man allgemein, daß alles in Ordnung sei. Deshalb befürchte ich, daß wir eines Tages in ganz rauher Weise aus unseren Träumen aufgestört werden könnten.“

Als wir vor siebenzehn Jahren eine Hungersnoth in Indien zu bekämpfen hatten, da wurde von Seiten der Regierung ein Spezial-Kommissar dorthin geschickt, um die Lage zu untersuchen. Nachdem er zurückgekehrt war, da kam er den nächsten Tag zu mir und sagte: „Sie haben vollkommen Recht, Herr Hyndman, was dort vorgeht, muß unverzüglich zu einer schrecklichen Katastrophe führen!“ . . . Und in seinem amtlichen Bericht schrieb er: „Die Bevölkerung wächst, und die Agrikultur, von der sie leben muß, geht zu Grunde. Das sind Thatfachen, die Gefahr drohen.“ Dieser Bericht ist 1879 geschrieben. Seitdem ist die indische Bevölkerung um 40 Millionen gewachsen, während die Ackerbauflächen dieselben geblieben sind. Sie beträgt 155 Millionen Acres, und davon ist noch ein großer Theil mit nicht erbbaren Pflanzen bebaut.

„Nur wenige Engländer haben einen Begriff von der Armuth, die in Indien herrscht. Das oben in Zahlen angegebene Verhältniß zwischen Agrikultur und Bevölkerung dürfte manchen Leser gewiß zum Nachdenken auffordern. Aber eine genauere Statistik, die von der englischen Regierung selbst aufgestellt würde, müßte auf Jedermann einen Eindruck machen. Vor dem größten Preisfall in Silber betrug nach Sir Richard Temple die Jahresproduktion pro Kopf 20 Mk., nach Dadabhai Naoroji 40 Mk., nach Sir David Barbour 54 Mk.“

Dies nach dem jetzigen Preise in Gold gerechnet, würde die höchste der angegebenen Zahlen nur 30 Mk. betragen, oder pro Familie 150 Mk. Ich selbst glaube, daß die niedrigste Zahl die richtigere ist. Aber jedenfalls zeigt das von einer Armuth, die wir in West-Europa fast nicht mehr begreifen können.

„Und trotz dieser Armuth zieht England jedes Jahr von Indien nicht weniger als 25 000 000 Pfund Sterling, ohne daß Indien auch nur das Geringsste von uns erhält. . . . Außerdem bezieht die Armee der englischen Beamten in Indien einen Gesamtgehalt von 200 000 000 Rupien. . . . Was Wunder, daß die tiefwurzelnde Unzufriedenheit bei den gebildeten Indiern wächst, was Wunder, daß das Gefühl der Unsicherheit dort überall um sich greift!“

„Die gegenwärtig in Indien herrschende Hungersnoth ist ausgebreiteter als die von 1876—78. Sie ist vorläufig nicht so akut als damals, aber wir sind erst am Anfang dieser schweren Zeit. Der sogenannte „Noth-Unterstützungsfonds“ wurde von der Regierung nicht unterstützt, und da eine Erhöhung der Steuern undenkbar ist, so bleibt nichts anderes übrig, als eine neue Anleihe zu machen, um das Land noch mehr mit Schulden zu belasten. Das ist die Frucht unserer Politik! Würden wir so etwas bei einer anderen Macht sehen, wie schnell würden wir uns daran machen, Kritik zu üben und die Staatsmänner mit Spott zu überhäufen, die die sie umringende Gefahr nicht sehen wollen!“

Diese urgemein lehrreichen Ausführungen schließt Hyndman mit folgendem Warntext:

„Man hat in letzter Zeit vielfach von Kolonialenthusiasme gehört. Aber ich sage: Koloniale Expeditionen durch Kolonialisten nach Ländern unternehmen, die wir nicht kolonisieren können und das alte Reich, das unsere Väter erobert haben, verbluten lassen, ist eine gemeine und schmachvolle Politik.“

## Bebel über die Konsumvereine.

(Reichstagsrede vom 26. November.)

Unsere Interpellation ist durch gewisse Vorgänge im Königreich Sachsen hervorgerufen worden. Andererseits aber haben auch in anderen Bundesstaaten Verhandlungen stattgefunden, die sich mit dem gleichen Gegenstand befassen. So berieft am 15. November v. J. die bayerische Kammer einen Gesetzentwurf unseres Reichstagskollegen Luz, der ein Gewerbesteuergesetz mit so hoher Besteuerung der Waarenhäuser, Bazare, Versandgeschäfte und anderer großer Unternehmungen verlangte, daß diese durch die Besteuerung gehindert würden, die kleineren und mittleren Gewerbebetriebe wie bisher weiter zu ruinieren. Herr Luz war viel konsequenter, als man in dem Königreich Sachsen war, als er neben den Waarenhäusern überhaupt den Großbetrieb durch eine hohe Steuer treffen wollte. Wie vernichtend der Großbetrieb auf den Kleinbetrieb überhaupt wirkt, das zeigen die Zahlen der vorjährigen Berufszählung. So ist im Handelsgewerbe, obgleich sich in den Jahren von 1882 bis 1895 die Zahl der im Handel beschäftigten Personen und ihrer Angehörigen über 66 $\frac{2}{3}$  pSt. vermehrt hat, die Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden um rund 18 pSt. gesunken. Ich mache diese Angaben, um hier eine Debatte über die großkapitalistische Entwicklung und die Versuche zu bekommen, sie durch Unterbindung der Gewerbefreiheit zu hemmen. Ein ähnliches Bild wie der Handel bietet Industrie und Gewerbe. Obgleich sich in den Jahren 1882 bis 1895 die Zahl der in Industrie und Gewerbe beschäftigten Personen und ihrer Angehörigen von 16 auf 50 Millionen vermehrt hat, ist die Zahl der selbstständigen Unternehmer um rund 28 pSt. gesunken. Die offiziellen Zahlen bestätigen also, was die Sozialdemokratie stets über die Aufsaugung der Klein- durch die Großbetriebe festgestellt hat, wenn es auch die bürgerlichen Klassen immer bestritten. Gewerbe, in denen sich dieser Aufsaugungsprozeß besonders deutlich abspielt, sind die Brauerei und die Seefischerei. Ueberall sehen wir die kolossale Konzentration der Betriebe sich rapide vollziehen und mit mathematischer Sicherheit können wir sagen, daß sich dieser Prozeß in den nächsten Jahren noch viel rascher vollziehen wird, weil die Widerstandskraft des Kleinbetriebs dann vollkommen gebrochen sein wird. Deshalb sind Sie heute schon vor die Frage gestellt, ob Sie diese Entwicklung hemmen wollen und können. Die Debatte in der bayerischen Kammer über den Antrag Luz nahmen zwei Tage in Anspruch und richteten sich gegen die großen Handelsgeschäfte. Ein Hofbäckereimeister in München war es, der den Zorn des Herrn Luz besonders geweckt. Der Mann betreibt nämlich 90 Filialen. Von ihm sagte Herr Luz, daß er „in die Liste der gemeingefährlichen Menschen“ gehöre, daß er zu den „Raubthieren“ zu rechnen wäre, kurz, sprach von ihm in einer Weise, die einem sozialdemokratischen Versammlungsbredner eine Anklage aus dem § 130 des Strafgesetzbuches mit Sicherheit eingetragen hätte. Gegen die Großbetriebe wollte Herr Luz eine „unverschämte Steuer“, eine Steuer, die so hoch sein müsse, daß sie sie nicht bezahlen könnten und deshalb lieber auf den Betrieb verzichteten. Das Ziel seines Antrages, der schließlich auch mit großer Mehrheit angenommen wurde, war, die verruchte großkapitalistische Entwicklung zu verhindern. In der sächsischen Kammer hatten wir im Dezember 1895 aus Anlaß einer Petition sächsischer Kaufleute gegen die Bazare und Konsumvereine eine ähnliche Debatte. Das Ergebnis der Verhandlungen war schließlich der Beschluß des Landtages vom 27. März d. J., der in unserer Interpellation mitgeteilt ist. Die sächsische Regierung hatte erklärt, daß sie in der Steuergesetzgebung kein Hinderniß gegen eine Umschlagsteuer sehe. Der Berichterstatter der Kammer erklärte selber, daß die Regierung „gewissermaßen im Wege der freien Interpretation“ auf Grund der Landesgesetzgebung dazu gekommen sei, festzustellen, daß die sächsischen Gemeinden eine solche Steuer erheben dürften. Die Frage scheint dagegen nicht in der sächsischen Kammer geprüft worden zu sein, ob nicht die Reichsgesetzgebung die Erhebung einer solchen Umsatzsteuer durch die Gemeinde verbietet. Ich behaupte das auf das Allerentschiedenste. Es geht aus dem Wortlaute des § 7 der Gewerbeordnung, Ziffer 6, unzweifelhaft hervor, daß eine solche besondere kommunale Umsatzsteuer nicht zulässig ist,

## Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(26. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
Frau Lauffs verließ das Zimmer. Der Schreck lähmte ihr die Zunge.

Sollte Clara wirklich den Diebstahl begangen haben? Aber daran vermochte sie nicht zu glauben. Es war doch Thorheit, einen Gegenstand zu entwenden, den der Schuldirektor täglich brauchte und dessen Verschwinden darum sofort bemerkt werden mußte.

Und nun war sie auch von Clara's Ehrlichkeit völlig überzeugt.

Mit fiebernder Hast begann sie wieder, das Schlafzimmer zu durchsuchen, den Ueberrock am Kleiderkänder im Hausflur, ihres Mannes Arbeitszimmer, die Wohnstube — nirgends war das Gefuchte.

Da sah sie auf dem Tische im Arbeitszimmer ein zusammengeschlagenes Buch liegen, in welchem ihr Mann gestern Abend gelesen hatte.

Das Buch schien nicht recht zu schließen, gerade als ob etwas zwischen den Blättern läge. Sie schlug es auf und hielt das Vincenez in der Hand.

Sie trat wieder in die Wohnstube und überreichte ihrem Manne stumm das Gefundene.

Er war sehr betreten und wußte nicht gleich was er sagen sollte.

„Wo hast Du es denn gefunden?“ fragte er schließlich kleinlaut.

„Es lag in Deinem Arbeitszimmer“, erwiderte sie mit vor verhaltenem Zorn bebender Stimme. „Du selbst hast es in dem Buche liegen lassen, in welchem Du gestern lasest.“

Und nach einer Weile sagte sie: „Das arme Mädchen ist demnach also vollkommen unschuldig.“

Sie hatte erwartet, er werde an Clara einige freundliche Worte, gewissermaßen zur Entschuldigung, richten.

Aber er kniff die Lippen fest zusammen, wie er immer that, wenn er sich ärgerte.

Dann schritt er langsam hinaus, zog draußen den Ueberrock an, und verließ das Haus.

Als er fort war, tröstete Frau Maria die weinende Clara, so gut es eben ging, ohne die Achtung vor ihrem Manne herabzusetzen.

Das arme Geschöpf, welches nur Worte des Tadelns hörte, war dadurch so glücklich, daß die falsche Anschuldigung bald vergessen war.

Seit diesem Vorkommniß sagte Lauffs wenigstens nichts mehr dazu, wenn seine Frau freundlich und liebevoll zu Clara war, und wenn er einmal unwillig brummte, so pflegte sie ihn an den Zwischenfall zu erinnern, was stets zur Folge hatte, daß er sie ruhig gewähren ließ.

Eines Tages war der Schuldirektor mit seiner Gattin ausgegangen und die Haushälterin benutzte die Gelegenheit, um für ein Stündchen in die Nachbarschaft zu gehen und zu plaudern.

So blieb Clara allein zurück. Da klingelte es plötzlich und als sie die Hausthüre öffnete, stand ihr eigener Vater da.

Er sah verwahrloht und schmutzig aus und drückte sich in den Winkel an der Thüre, als ob er sich vor allen Menschen verbergen müßte.

„Guten Tag“, sagte er leise und sah sich furchtjam um. „Darf ich hineinkommen, oder schämst Du Dich Deines Vaters? — Ich stehe schon lange hier draußen — und jetzt habe ich mir ein Herz genommen und 'mal geklingelt.“

Sie blickte an seiner zerlumpten Gestalt hinunter und er dauerte sie.

gehörigen über 66 $\frac{2}{3}$  pSt. vermehrt hat, die Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden um rund 18 pSt. gesunken. Ich mache diese Angaben, um hier eine Debatte über die großkapitalistische Entwicklung und die Versuche zu bekommen, sie durch Unterbindung der Gewerbefreiheit zu hemmen. Ein ähnliches Bild wie der Handel bietet Industrie und Gewerbe. Obgleich sich in den Jahren 1882 bis 1895 die Zahl der in Industrie und Gewerbe beschäftigten Personen und ihrer Angehörigen von 16 auf 50 Millionen vermehrt hat, ist die Zahl der selbstständigen Unternehmer um rund 28 pSt. gesunken. Die offiziellen Zahlen bestätigen also, was die Sozialdemokratie stets über die Aufsaugung der Klein- durch die Großbetriebe festgestellt hat, wenn es auch die bürgerlichen Klassen immer bestritten. Gewerbe, in denen sich dieser Aufsaugungsprozeß besonders deutlich abspielt, sind die Brauerei und die Seefischerei. Ueberall sehen wir die kolossale Konzentration der Betriebe sich rapide vollziehen und mit mathematischer Sicherheit können wir sagen, daß sich dieser Prozeß in den nächsten Jahren noch viel rascher vollziehen wird, weil die Widerstandskraft des Kleinbetriebs dann vollkommen gebrochen sein wird. Deshalb sind Sie heute schon vor die Frage gestellt, ob Sie diese Entwicklung hemmen wollen und können. Die Debatte in der bayerischen Kammer über den Antrag Luz nahmen zwei Tage in Anspruch und richteten sich gegen die großen Handelsgeschäfte. Ein Hofbäckereimeister in München war es, der den Zorn des Herrn Luz besonders geweckt. Der Mann betreibt nämlich 90 Filialen. Von ihm sagte Herr Luz, daß er „in die Liste der gemeingefährlichen Menschen“ gehöre, daß er zu den „Raubthieren“ zu rechnen wäre, kurz, sprach von ihm in einer Weise, die einem sozialdemokratischen Versammlungsbredner eine Anklage aus dem § 130 des Strafgesetzbuches mit Sicherheit eingetragen hätte. Gegen die Großbetriebe wollte Herr Luz eine „unverschämte Steuer“, eine Steuer, die so hoch sein müsse, daß sie sie nicht bezahlen könnten und deshalb lieber auf den Betrieb verzichteten. Das Ziel seines Antrages, der schließlich auch mit großer Mehrheit angenommen wurde, war, die verruchte großkapitalistische Entwicklung zu verhindern. In der sächsischen Kammer hatten wir im Dezember 1895 aus Anlaß einer Petition sächsischer Kaufleute gegen die Bazare und Konsumvereine eine ähnliche Debatte. Das Ergebnis der Verhandlungen war schließlich der Beschluß des Landtages vom 27. März d. J., der in unserer Interpellation mitgeteilt ist. Die sächsische Regierung hatte erklärt, daß sie in der Steuergesetzgebung kein Hinderniß gegen eine Umschlagsteuer sehe. Der Berichterstatter der Kammer erklärte selber, daß die Regierung „gewissermaßen im Wege der freien Interpretation“ auf Grund der Landesgesetzgebung dazu gekommen sei, festzustellen, daß die sächsischen Gemeinden eine solche Steuer erheben dürften. Die Frage scheint dagegen nicht in der sächsischen Kammer geprüft worden zu sein, ob nicht die Reichsgesetzgebung die Erhebung einer solchen Umsatzsteuer durch die Gemeinde verbietet. Ich behaupte das auf das Allerentschiedenste. Es geht aus dem Wortlaute des § 7 der Gewerbeordnung, Ziffer 6, unzweifelhaft hervor, daß eine solche besondere kommunale Umsatzsteuer nicht zulässig ist,

Sie zog ihn am Arme in den Hausflur, schloß die Thüre und führte ihn dann in die Küche.

„Lange darfst Du nicht da bleiben“, sagte sie. „Du weißt ja, der Schuldirektor ist sehr streng. Er würde furchtbar schimpfen, wenn er darüber käme und Du weißt ja, ich muß froh sein, daß ich hier sein kann.“

Gerade ließ sie sich auf einem Holzstuhl nieder und rieb sich die Hände. Es war behaglich hier in der warmen Küche, wo der Geruch des Bratens und der Duft starken Kaffees in der Luft lag.

„Ja“, sagte er, „hier hast Du es gut — Du kannst Dich freuen. Wir müssen froh sein, solch' eine Zuflucht zu haben — wir sind eben arme Leute, wir werden herumgestoßen wie die lästigen Hunde.“

Clara suchte im Speiseschranke. Sie hatte Mittags ihr Fleisch nicht gegessen. Jetzt holte sie es hervor und gab es dem Alten, der es gierig aß.

„Du sollstest nicht so viel Schnaps trinken, Vater“, sagte Clara.

Er warf einen Blick in den kleinen Spiegel, der an der Wand hing. Da sah er sein aufgedunenes, vom Alkohol geröthetes Gesicht mit dem verwilderten Barte. Es wollte gar nicht in diese Umgebung passen und er blickte beschämt zu Boden.

„Das glaube ich, ich bin Dir zum Ekel — ich passe nicht hierher, und wenn Jemand hört, daß ich Dein Vater bin, so mußt Du Dich schämen. Es wäre wohl besser, wenn ich Dich nicht besucht hätte, aber wenn man so allein ist — in der kalten, kalten Dachstube, alle Kinder sind fort, sieh — da denkt man, geh' einmal zu Deiner Tochter, sie gehört dir doch an, es ist dein Fleisch und Blut. — Ja, der Schnaps, er hat mich heruntergebracht, aber was will ich machen? Wenn man Morgens mit leerem Magen das Haus verläßt und man wandert durch die Straßen, hungrig und frierend — und nirgends findet man was — da ist man schließlich froh,



und Reichsgesetz geht dem Landesgesetz immer voran. Auch das Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften läßt eine solche Besteuerung nicht zu. Daß ich mit meiner Ansicht nicht allein stehe, beweisen die Entwürfe des Generalsteuerdirektors Buschardt im preussischen Abgeordnetenhause, der bei der Verathung eines Antrages des Herrn von Brockhausen mit gleicher Tendenz, wie etwa der Antrag Lutz in der bayerischen Kammer, wesentlich erklärt hat, daß eine solche prohibitiv wirkende Umsatzsteuer gesetzlich unzulässig ist. Es müsse Sache der Reichsgesetzgebung bleiben, erklärte der Generalsteuerdirektor, eine solche Steuer festzusetzen, das Reich habe alle Kompetenzen, die sich auf die Gewerkeordnung beziehen. Der Sinn des § 7 der Gewerkeordnung ergibt sich auch aus der Entstehungsgeschichte des Paragraphen. Die Vorlage der Regierung hob das Sondersteuerrecht der Kommunen nicht vollständig auf. Erst durch die Initiative des Reichstages wurde es auf Antrag von Mitgliedern der Fortschrittspartei durch den Paragraphen 7 in seiner jetzigen Fassung beseitigt. Die Kommission der zweiten Kammer hat es ausdrücklich abgelehnt, daß die Konsumvereine in erster Reihe betroffen werden sollen, sie bezeichnete sie als im Ganzen wohlthätig wirkende und in ihren Interessen zu schützende Institutionen. Die Minorität in der Kommission bestand nur aus einem Mitgliede, das sich allerdings für eine scharfe Heranziehung der Konsumvereine ausgesprochen hat. Das Gutachten der Regierung nun trägt aber auf beiden Achsen. (Der sächsische Regierungsvertreter scheint mir das zu bestätigen.) Auf der einen Seite wird das Gute anerkannt, auf der anderen geht man gegen die Konsumvereine vor. Aber in der Verordnung des Ministeriums ist noch nicht einmal ausgesprochen, daß die Erwerbsgenossenschaften in erster Reihe zur Steuer herangezogen werden sollen, nur die untergeordneten Organe haben ihr diese Auslegung gegeben. In einer ganzen Anzahl von sächsischen Städten hat man die Konsumvereine besteuert. An den Gemeindevorsteher eines kleinen Städtchens in der Amtshauptmannschaft Chemnitz ist der Amtshauptmann mit der direkten Aufforderung herantreten, den Konsumverein des Städtchens zu besteuern. Der Gemeindevorsteher, welcher selbst auch Mitglied des Konsumvereins ist, hat sich dann später gesagt: „Das wirst Du schon bleiben lassen.“ Es werden 2, 3, 4, ja 5 pCt. Steuer erhoben, und in Marienthal, wo dieser höchste Satz erhoben worden ist, hat ein Großbauer den Antrag gestellt, aus den Einnahmen, die nun von den Konsumvereinen in den Gemeindefächeln fließen, die Grundsteuer zu ermäßigen. Etwas Skandalöses kann ich mir nicht denken, als das, was hier den Arbeitern in räuberischer Weise herausgepreßt worden ist, denn in Sachsen nicht schwer belasteten wohlhabenden Grundbesitzern zu Gute kommen soll. Doch bleiben wir bei der niedrigsten Steuer von 2 Prozent. Nehmen wir das Vermögen mit 10 000 Mk. an, das die Arbeiter aus ihren Ersparnissen aufgebracht haben. Der Umsatz soll 150 000 Mk. betragen, 2 pCt. Steuer sind demnach 3000 Mk. Das sind im ersten Jahre bereits 0,3 des jauch aufgetragenen Vermögens, aufgebracht von den Ärmsten der Armen. Das nennt man dann christlich. Der Gewinn beträgt 10 pCt., auf den Kopf des Mitgliedes fallen durchschnittlich 26 Mk. Schon diese geringe Summe müßte eine Regierung abhalten, die vorgibt, auch eine Regierung der Armen zu sein, die Konsumvereine zu besteuern. Die Besteuerung des Umsatzes mit 2 pCt. entspricht einer Einkommensteuer von 20 Prozent und im preussischen Landtage ist es abgelehnt worden, die Einkommen über 100 000 Mark mit 4 Prozent zu besteuern. Da sprach man schon von einer Konfiskation des Vermögens und die „Köln. Ztg.“ meinte, es sei angezeigt,

bei solchem Vorgehen des Staates seine monarchischen Gefühle zu revidieren. In Sachsen aber verhängt man gegen Arbeiter kalten Blutes eine Einkommensteuer von 20 pCt. Wer da hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat, dem wird auch das Letzte noch genommen. Die Konsumvereine in Sachsen versteuerten bisher rund 6 pCt. ihres Einkommens, ebenso viel wie ein Mann, der über 10 000 Mk. Einkommen verfügt und 3 pCt. Staats- und 3 pCt. Gemeindesteuer zahlt. Das gegen die Armen und Ärmsten gerichtete Vorgehen der sächsischen Regierung begreift sich nach ihrem ganzen Vorgehen gegen die Arbeiter. Versammlungs- und Koalitionsfreiheit existirt in Sachsen ja nicht. Und daß sozialdemokratische Arbeiter an der Spitze der Konsumvereine stehen, das ist das Malheur, das ist der Punkt, auf den Alles ankommt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dabei hat die Partei als solche nicht einmal etwas mit den Konsumvereinen zu thun. Ein antisemitischer Abgeordneter hat zwar hier einmal behauptet, unsere Partei suche mit den Konsumvereinen die kleinen Gewerbetreibenden zu ruinieren. (Abg. Zimmermann: Sehr richtig.) Wäre das richtig, so müßte unsere Parole lauten: „Gründet überall Konsumvereine!“ Aber Sie werden in unserer Presse und Literatur nirgends ein Eintreten für die Konsumvereine finden. Der ablehnende Standpunkt Lassalles ist noch heute maßgebend in der Partei. Daß von einem großen Konsumverein, wie er z. B. in Leipzig besteht, viele kleine Gewerbetreibende Schaden haben, ist unbestreitbar. Wie wollen Sie aber den Arbeitern verbieten, was beim Privatkapitalisten sich von selbst versteht. Gerade vom Standpunkt der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung ist es die größte Dummheit, derartige Institutionen zu untergraben. Denn das einmal von konservativer Seite ausgesprochene Wort enthält etwas Wahres, daß die Arbeiter, die bei der jetzigen Ordnung der Dinge irgend welche Vortheile erhalten, nicht revolutionär werden. Wie hat sich aber der Standpunkt in den letzten 30 Jahren geändert. Als Lassalle gegen Schulze Delitzsch auftrat, da vertraten alle übrigen Parteien bis zu den Konservativen hinüber den Standpunkt der Selbsthilfe. Was vor 30 Jahren als staatsertreu galt, das ist heute staats- und gesellschaftsgefährlich. Die Frage, die wir heute angeregt haben, wird uns noch mehr beschäftigen. Aber wie immer Sie Ihre Beschlüsse fassen werden, das eine steht fest: Heute besteht noch kein Gesetz, nach welchem sich die Regierung erlauben dürfte, die Konsumvereine in dieser Weise zu skandalisieren. Bringen Sie im Reichstag ein solches Gesetz ein, wenn Sie die Majorität dafür zu haben glauben, die Majorität entscheidet. Aber diese hinterlistige Weise des Vorgehens gegen Arbeiterorganisationen ist verwerflich. Ich hoffe, wir werden von der Regierung eine befriedigende Antwort erhalten, sie wird hoffentlich klar und deutlich sagen, was sie in dieser Frage denkt. (Lebhafter Beifall v. o. Sozialdemokraten.)

## Soziales und Partei-Leben.

„Der Mord des Lieutenants von Brünewitz.“ Am Sonnabend hatten Redakteur und Verleger unseres Burstädter Parteiblattes Vernehmung vor dem Amtsgericht. Es soll Anklage erhoben werden wegen eines Leitartikels der „Volksstimme“: „Der Mord des Lieutenants von Brünewitz.“ In diesem Artikel wird Beledigung des Offizierskorps, sowie Vergehen gegen §§ 130 und 11 des St.-G.-B. gefunden. Einem sächsischen Gericht scheint es also vorbehalten zu sein, ein Urtheil über die Heldenthat des Brünewitz zu fällen. Man darf neugierig sein, wie das ausfällt.

wenn man für 'nen Groschen Schnaps bekommt. Das wärmt und verschucht den Hunger und macht Courage. — Ja, wenn man alle Tage zu essen bekäme, nur so ein Stück Fleisch —

„Warum nimmst Du keine Arbeit an, Vater?“

Er schüttelte mißmuthig den Kopf.

„Sieh Clara, ich würde gerne arbeiten, aber Du weißt nicht, wie das ist. Als Maler nehmen sie mich nicht an, wegen meinem Bein, und es sind so viele junge Leute da, was sollen sie da mit dem Alten anfangen? Man kommt herunter in der Kleidung, schließlich sieht man nach nichts mehr aus und da steht man denn in der Reihe der Arbeitsuchenden — die Andern in reiner Wäsche und Kleidung und man selbst wie ein Lump. Die Herren schreiben einen an: „Was wollen Sie denn? Bedenken Sie sich!“ Und wenn einem das so häufig passiert, wird man muthlos, und hat man erst einmal lange Zeit keine Arbeit gehabt, so geht man schließlich gar nicht mehr darnach, weil es so schwer ist, welche zu finden.“

Er saß da, den Kopf in die Hände gestützt und stierte mit einem eigenthümlichen, gläsernen, hoffnungslosen Blick ins Leere. In seiner abgetragenen und zersetzten Kleidung bot er einen widerlichen und zugleich mitleiderregenden Anblick. Clara waren die Thränen in die Augen getreten. Sie hätte so gerne geholfen. Er war doch ihr Vater. Aber sie war ja selbst so hilflos und mußte froh sein, daß sie ein Unterkommen gefunden hatte.

Während sie so in der Küche saßen und über ihren Jammer nachdachten, hatten sie nicht gehört, daß die Hausthüre sich öffnete und wieder schloß. Herr und Frau Lauffs kamen von ihrem Ausgange zurück. Als Niemand Herrn Lauffs entgegen kam, schritt er auf die Küche zu und öffnete die Thür.

„Was geht denn hier vor?“ rief er mit starker Stimme. „Das ist mir eine schöne Geschichte!“

Clara und ihr Vater waren erschrocken von ihren Sigen emporgefahren. Beide drehte verlegen den Hut in der Hand und suchte nach einer passenden Erklärung, während Clara vor Schreck überhaupt kein Wort über die Lippen brachte.

Hinter dem Schuldirektor gewahrte sie Frau Maria's bestürztes Gesicht.

„Entschuldigen Sie nur, Herr Schuldirektor,“ brachte Gericke schließlich hervor. „Sehen Sie, es ist doch meine Tochter und ich hatte solches Verlangen nach ihr; da bin ich denn mal hergekommen.“

„Es ist aber doch merkwürdig, daß Sie Ihre Besuche gerade in die Zeit meiner Abwesenheit verlegen,“ tabelte Lauffs in demselben strengen Tone. „Ich habe nichts dagegen, wenn Sie Ihre Tochter besuchen, aber ich will wenigstens vorher gefragt sein. Und dann bitte ich mir aus, daß Sie mein Haus in einem anderen Anzuge betreten, wie in diesem.“

„Ja — einen anderen Anzug habe ich nicht,“ sagte Gericke demüthig, „ich bin eben so arm — mir geht es so schlecht —“

„Und Sie riechen schon wieder nach Schnaps! Da ist es gar kein Wunder, wenn Sie immer mehr herunterkommen.“

Lauffs drückte sich um und als seine Frau einige begütigende Worte sagen wollte, rief er sie barsch fort. Das Ehepaar ging in die Wohnkammer.

Der Maler Gericke war so eingeschüchtern, daß er sich schleunigst trollte und dabei sogar den Abschied von seiner Tochter vergaß.

Als Gericke hinaus war, wurde Clara in das Wohnzimmer gerufen und Lauffs verbot ihr in strengem Tone, niemals wieder ohne seine Erlaubniß Besuche in seinem Hause zu empfangen.

Inseheim ärgerte sich der Schuldirektor sehr, weil die Aufnahme der kleinen Gericke in sein Haus nicht das-

Noch ein Nachspiel zum großen Textilarbeiter Ausstand in Rottbus. Aus Rottbus schreibt man:

Die Strafammer des hiesigen Landgerichts verhandelte in der Berufungssache des Restaurateurs Ulrich zu Rottbus. Ulrich hatte als Vorsitzender der hiesigen Filiale des Textilarbeiterverbandes bald nach Beendigung des großen Tuchmacherstreiks ein Flugblatt herausgegeben, in dem die Textilarbeiter zum Beitritt in den Verband aufgefordert wurden und in dem es hieß, daß die Großfabrikanten einen Streik gewollt hätten, um durch die Zugrunderichtung der kleinen Fabrikanten sich eine Konkurrenz vom Halse zu schaffen. Hierdurch fühlten sich sämtliche dem Unternehmerverbande angehörige Fabrikanten beleidigt und stellten Straf Antrag. Von dem Schöffengericht wurde Ulrich zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt, der mitangeklagte Drucker Landgraf aus Burgstädt wurde freigesprochen. In der diesmaligen Verhandlung wurde Ulrich jedoch freigesprochen; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Freudenthal aus Berlin. Das Gericht war der Ansicht, daß der Angeklagte wohl in der Form der inkriminirten Punkte des Flugblattes beleidigend gewesen sei, daß er aber, obwohl gegenärtig selbst kein Textilarbeiter mehr (er war es früher), als Mitglied des Verbandes und Vorsitzender der Filiale doch in Ausübung berechtigter Interessen gehandelt habe und daher nicht zu bestrafen sei.

Die Cigarrenarbeiter in Halle a. S. ersuchen wegen ausgebrochener Differenzen den Bezug dorthin vorläufig zu unterlassen.

Der schweizerische sozialdemokratische Parteitag, der am 14. und 15. November im Schwurgerichtssaal zu Winterthur tagte, wo sonst die Justiz ihres Amtes waltet, hatte zwei sehr wichtige Erörterungen. Ueber die Gründung einer schweizerischen Hypothekenbank referirten die Genossen Desvoignes-Renenburg in französischer und Dr. Brüllein-Bern in deutscher Sprache, die ihre Ausführungen schließlich in folgende Thesen zusammenfaßten:

1. Es wird eine eidgenössische Hypothekenbank gegründet; dieselbe hat den Zweck, die Lage der Landwirtschaft im Allgemeinen und der kleinen Landeigentümer und Hypothekenschuldner im Besonderen zu heben.
2. Sie soll den Regulator des Hypothekenzinsfußes bilden.
3. Sie soll der Land speculation entgegenarbeiten, indem sie an die Gemeinden und die Landwirthe Geld leiht, die das Land selber bebauen und ihre Landwirtschaft selber bewohnen. Die Darlehen werden unter Aufsicht und Vermittlung der Gemeindebehörden verabfolgt.
4. Der Zins soll nicht über 3 pCt. gehen und noch weiter ermäßigt werden, sobald die Verhältnisse es gestatten.
5. Die Bank soll von der Bundesbank getrennte Verwaltung haben, aber die gleichen Privilegien genießen wie diese.
6. Die Darlehen können bis zur Höhe des Schätzungswertes bewilligt werden.
7. Die Bank dehnt ihren Wirkungskreis auf das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft aus.

In der Diskussion äußerte Schwind seine Unzufriedenheit mit der Behandlung der Agrarfrage in der deutschen Partei und auf dem internationalen Sozialistenkongress in London. Er bemerkte dann, daß die Zinsreduktion allein den Bauer nicht helfe und die Lösung der Agrarfrage nicht bringe, da dann einfach die Hypothekenschulden steigen werden; es müsse daher auch eine Verschuldungsgränze festgestellt werden. Wenn die Frage einer Kommission überwiesen werde, so soll sich dieselbe nicht nur auf die Hypothekenbank beschränken, sondern die ganze Agrarfrage studiren. Damit ist auch Lang einverstanden, der noch auf die rückständige, unweckmäßige

jenige Auffassung in den leitenden Kreisen der Stadt gemacht hatte, wie er anfangs glaubte.

Vielfach war die Erinnerung an den Prozeß Gericke im Laufe der drei Jahre geschwunden, man kannte Clara Gericke nicht mehr und der Schuldirektor mochte nicht geradezu, ohne äußerliche Veranlassung, sich selbst loben, um dadurch die Aufmerksamkeit zu erregen. Das hielt er nicht für das Richtige, aber im Stillen suchte er nach einer passenden Gelegenheit, um sich und seine That in das rechte Licht zu stellen.

Die Gelegenheit bot sich, als die wohlthätigen Vorstandsdamen des „Wohlthätigkeitsvereins der Frauen des Westbezirks“ beschlossen hatten, im Hause des Schuldirektors eine Sitzung abzuhalten.

Man wollte einen Wohlthätigkeits-Bazar veranstalten und da man hierzu auch die Hilfe der Presse nötig hatte, war ein Komitee gewählt worden, in welchem auch der Redakteur Barfuß saß. Vor diesen Personen wollte nun Lauffs sein Licht leuchten lassen.

(Fortsetzung folgt.)

## Litterarisches.

„Neuland,“ Monatschrift, Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin 4. Abonnementspreis 1,30 Mk. pro Quartal zur Post oder Buchhandlung, 1,60 Mk. bei direkter Zusendung. Einzelnummer 50 Pf., mit Porto 60 Pf.

Das eben erschienene November-Fest von „Neuland“ ist ein geschmackvoll ausgestattetes Buch von 80 Seiten mit folgendem Inhalt:

Richard Calver: Mac Kinley und Bismarck. Bruno Wille: Tages- und Nachtansicht. Gustav Falke: Alt und Jung. Paul Ernst: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Paul Kampffmeyer: Der Vorwärts. Franz Oppenheimer: Die Sieblungs-Genossenschaft. P. Verlaine: Charlevoi (übersetzt von Hedwig Lachmann). John Schittowski: Berliner Theaterbrief. Arno Holz: Berlin. Das Ende einer Zeit in Dramen. 1. Socialaristokraten. Komödie in 5 Akten. — Mundschau.

An Abbildungen bringt das Fest ein Portrait von G. Th. Fedner, sowie verschiedene Kleinigkeiten.



Benutzungsweise der Zwerghetribe in der Landwirtschaft hinweist. Württemberg ist für Banknotenausgabe ohne Baardeckung, da der hypothekirte Grund und Boden genügend Deckung sei. Grundsätzlich ist mit Heritier einverstanden und stellt bezüglichen Antrag, daß die Sache der Programm-Revisions-Kommission überwiesen und von dieser die ganze Agrarfrage behandelt werde. Wenn übrigens in der Programm-Revisions-Kommission immer so gesprochen werde, als müßten wir unsere ganze bisherige Tätigkeit verlassen und ganz neue Bahnen wandeln, so sei doch zu sagen, daß man immer wieder auf den Klassenkampf zurückkomme, und von diesem Standpunkt aus auch die Agrarfrage behandeln müsse. — Die hier erwähnte Programm-Revision ist schon auf dem vorjährigen Parteitag in Bern verhandelt worden, aber dort so wenig, wie in Winterthur zum Abschluß gelangt. Dort wie hier drehte sich nämlich die Debatte in der Hauptsache um einen Antrag des Genossen Schwind von Baselland, der im Parteiprogramm die Lösung der sozialen Frage durch die Genossenschaften Ausdruck gegeben wissen will; Schwind sieht nämlich die Genossenschaften als Selbstwerk im Sinne des Sozialismus an. — Die Frage der Programm-Revision und die der Hypothekenbank wurden einer 15gliedrigen Kommission überwiesen.

**Kinderarbeit in der schweizerischen Hausindustrie.** Im Kanton St. Gallen hat die gemeinnützige Gesellschaft eine Enquete über die Kinderarbeit in der hausindustriellen Stickerie veranstaltet, welche entsetzliche Gegenwartsbilder ergeben hat. 242 Berichte geben Auskunft über 2365 Kinder, die in der Stickerie Industrie hauptsächlich mit Fäden beschäftigt werden. Davon sind 43,5 pCt. Knaben und 56,5 pCt. Mädchen. Sie repräsentieren 14,6 pCt. sämtlicher Schulkinder des Kantons. In 10 Bezirken werden die Kinder schon mit 7 Jahren in das Arbeitsloch eingesperrt; sie bilden das „Arbeitsreservoir“ der Fabriken. Nur in einem Bezirke werden die Kinder erst nach dem zurückgelegten 13. Altersjahre zur industriellen Hausarbeit herangezogen. 65 pCt., d. h. 1553 Kinder, werden selbst im zartesten Alter von fünf Jahren täglich zur Arbeit angehalten, und zwar vom frühen Morgen bis zu den Schulstunden, in der Mittagspause wieder und nach Beendigung des Unterrichts oft spät in die Nacht hinein. Es bilden so die Schulpausen oft die einzige Ruhezeit der Kinder und viele derselben sehen deshalb dem Anbruch der Ferien immer mit Schrecken entgegen. So kommt es denn auch, daß 30 pCt. der hausindustriell thätigen Kinder geistig und körperlich anormal sind. Was ihre Arbeitszeit betrifft, so müssen 25 pCt. der Kinder bei Einschluß der Schulzeit mehr als 10 Stunden täglich arbeiten; nach 35 Berichten müssen sie Nachts bis 9 und 10 Uhr, nach 32 Berichten bis 10 und 11 Uhr und nach 7 Berichten bis 11 und 12 Uhr Nachts arbeiten; von einem sechseinhälftjährigen Mädchen wird berichtet, daß es bis 11 Uhr Nachts der augenmörderischen und geisttödtenden Tätigkeit obliegen mußte. Die Folge davon ist, daß die Kinder ermüdet in die Schule kommen, daß eine Abnahme des Gedächtnisses konstatiert wurde und daß das Auffassungsvermögen gelitten hat. 44 pCt. der in der Hausindustrie angestellten Kinder werden als geistig anormal tegirt, von weiteren 32,7 pCt. ist nichts weiter gesagt. Am offenbarsten aber ist die körperliche Degeneration. Bleichsucht, Blatarmuth, körperliche Schwäche, Augenleiden sind jedem zweiten der unglücklichen Geschöpfe aufgedrückt. Daran ist selbstverständlich auch die schlechte Ernährung schuld; mit Kaffeewasser und Erdäpfeln zieht man keine gesunden Menschen groß. — Und die Ursache dieser schrecklichen Kinderausbeutung ist die schreckliche Ausbeutung der Erwachsenen, die nicht einmal genug für Kaffee und Erdäpfel verdienen, sondern dazu noch ihre Kinder mitarbeiten lassen müssen. Die Stickerie-Industriellen in der Schweiz und in Sachsen haben die Stickerie-Industrie derart herabgedrückt, daß sie heute nur noch von den Verheerungen und Verwüstungen der Volkskraft existieren kann. Die „wohltätigen Wirkungen“ des Kapitalismus zeigen sich da in ebenso lehrreicher wie abschreckender Gestalt.

## Aus Nah und Fern.

Ein Bild des tollsten Aberglaubens entrollte die Verhandlung vor der Strafkammer zu Lüneburg gegen den Photographen Ab. Niewerth aus Magdeburg wegen Betruges im wiederholten Rückfalle. Niewerth, wiederholt mit Gefängniß und Zuchthaus bestraft, zog nach Verbüßung seiner letzten Strafe 1895 mit seinen Söhnen nach Lüchow. Hier fand er auf dem Lande ein reiches Feld für seine schwindelhaften Kuren, bis ihm der Boden unter den Füßen zu heiß wurde und er am 1. Oktober wieder nach Magdeburg zog. Im Februar d. J. lieferte Niewerth in dem nahen Dorfe Zadrau ein Bild ab. Es kam dabei die Rede darauf, daß der Hofbesitzer Maack ebenso wie sein Vater kein Glück mit dem Vieh haben. Niewerth meinte, das Vieh sei verhegt, aber er könne schon helfen — und nun wurden die tollsten Sachen gemacht. Maack mußte Haare von sämtlichem Vieh bringen und einen Theil dieser Haare in einem mit glühenden Kohlen gefüllten Topfe schweigend durch die Ställe tragen. Zu gleicher Stunde hatte Niewerth — nach seiner Aussage — in Lüchow, nachdem er vorher an der Kirche gebetet, ebenfalls Viehhaare verbrannt und einen anderen Theil nach dem Kirchhofe gebracht. Des Ferneren gab der Angeklagte dem Maack auf, des Nachts an einem irdenen Ulenbusch drei Zweige abzuschneiden und dabei die Worte „Brand Stillhand“ zu sprechen, mit den Zweigen, ohne sich umzusehen, um einen Apfel-

oder Birnbaum zu gehen, sodann im Stalle sämtliches Vieh mit den Zweigen vom Kopf bis an den Schwanz zu streichen und rückwärts aus dem Stalle zu gehen. Ein anderes Mal schrieb der Angeklagte auf kleine Zettel die Worte: cordias miserias domin. (!) Diese Zettel wurden an den vier Ecken des Hauses eingegraben, und darauf ging der Angeklagte mit Maack um das Haus, verneigte sich an jeder Ecke und sprach die Worte: „Vorseit vergeht — und nicht besteht — Brand Stillhand.“ In der Nacht zum 17. April wurden Nachgrabungen angestellt und dabei zu allseitiger Freude ein Topf zu Tage gefördert, welcher außer Knochen und einem alten Schloß einen Zettel enthielt, auf dem angeblich die Worte standen: „Wer dieses findet vor dem 17. Mai, der macht den Maackschen Hof vom Fluche frei.“ Der Inhalt dieses Topfes wurde verbrannt; mit dem Topf selbst reisten der Angeklagte und der alte Maack nach dem Harz, da der Angeklagte gesagt hatte, der Topf müsse in den Bodenkessel geworfen werden, dann sei der Hof endlich vom Fluche erlöst. Der Topf wurde denn auch in die Bode geworfen und hierauf stieg man auf den Herzentanzplatz, wo der Angeklagte auf einem Stein wieder Haare vom Vieh der Maackschen Familie und von sich selbst verbrannte. Den 10jährigen, etwas schwächlichen Sohn des Maack behandelte Niewerth ebenfalls; er reiste mit ihm nach Magdeburg, ließ ihn dort an einer Soolquelle drei Schluck Salzwasser trinken, darauf wurden unter allerhand Hofuspokus Haare in die Luft geworfen. Alle diese Schwindeleien ließ Niewerth sich natürlich gut bezahlen; binnen kurzer Zeit war der Bauer um rund 1100 Mk. leichter. Der Angeklagte giebt den Sachverhalt zu, behauptete aber, selbst an all die Sympthiemittel zu glauben. Auch der alte Maack ist der Meinung, daß die Mittel des Angeklagten geholfen hätten, denn mit dem Vieh stehe es jetzt bedeutend besser! Das Urtheil lautete auf 2 Jahre Zuchthaus, 1000 Mk. Geldstrafe, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und sofortige Verhaftung.

**Vom „Rock des Königs“.** In Frey Reuters Werken findet sich auch ein Gedicht, das sich mit der jetzt wieder modern gewordenen Theorie von der Unverletzlichkeit des „Rocks des Königs“ befaßt. Das „Länichen“ lautet:

Respekt vor'n Großherzog seinen Rock.  
 Et Stein tan Büßow habb so'n schönen Klever (Klee)  
 Doch ein verdammte Postillon  
 Die führt em immer langs heräwer.  
 Sei ward nu up den Kiel mal luren (lauern)  
 Un richtig! kriegt of den Patron.  
 Un as he'n bi den Widel hett  
 Un em nu in den Büßen (Bußen) fött (faßt)  
 Un mit den Stock em will traktiren,  
 Dann seggt de Kirt: „Weg mit den Stock!  
 Dit is den Großherzog sin Rock,  
 Den möten S' an mi respectiren.“  
 Dann seggt oll S'ein: „Entsamte Enäsel!  
 Meint, ich wir so en dummen Giel,  
 Dat Du mi bringst in Schächeri?  
 Ne. in de Snaat kriegt eins von mi,  
 Un dei hört Di!“

**Kassel.** Ein Streik im Zuchthaus dürfte eine gewiß neue Erscheinung sein. Montag Vormittag kam es im Arbeitssaale des Zuchthauses an der Fulda, in welchem die schwersten Verbrecher internirt sind, zu einer Meuterei, indem die Gefangenen eine Herabsetzung ihrer Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden verlangt haben sollen. Die Haltung der Straflinge gegenüber dem Aufsichtspersonal war eine derart bedrohliche, daß Mannschaften aus der nahe gelegenen Artilleriekaserne requirirt werden mußten. Erst nach dem Erscheinen der Artilleristen mit gezogenen Revolvern trat Ruhe ein. Die Haupttrabanten wurden in die schärfsten Hausstrafen genommen.

**Ein ostelbisches Sittenbild.** Aus Konitz in Westpr. wird der „Volkstanz“ geschrieben:

Folgendes „Beavourstück“ vollbrachte der Gutsbesitzer Witt in dem benachbarten Dunkelshagen an einem schönen Sommertage. In seinen Ländereien liegt ein Wassertümpel, welcher von der Konitzer Jugend als bequeme Badegelegenheit benützt wird. Durch das Zerbrechen des Getreides und des Wiesengrases wurde dem Besitzer einiger Schaden zugefügt, und er gab sich Mühe, die badelustigen Kinder abzufassen, um ihre Bestrafung herbeizuführen. Da ihm dies nicht gelingen wollte, beauftragte er eines Tages, als wieder einige Mädchen badeten, zwei seiner Knechte, sich an den Tümpel zu schleichen, die Kleider der Mädchen fortzunehmen und auf das Gehöft zu bringen. Mit seltenem Diensteifer führten die Knechte diesen Befehl aus, und die Mädchen, zwölf- bis vierzehnjährige Töchter angesehener Konitzer Bürger, waren genöthigt, spitzelnackt, wie sie aus dem Wasser kamen, auf den Gutshof zu gehen, um ihre Kleider in Empfang zu nehmen. Der Gutsbesitzer drohte noch, die Mädchen mit der Peitsche durchzuprügeln und ließ erst auf die Bitten seiner Frau von diesem Vorhaben ab. Die Väter der also behandelten Mädchen erstatteten Anzeige und der schneidige Gutsbesitzer hatte sich nebst seinen beiden Helfern wegen Nöthigung und Verleumdung vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen W. eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten. Der Gerichtshof glaubte indessen, es bei einer Geldstrafe von 150 Mk. belassen zu sollen. Die Knechte wurden zu je 25 Mk. verurtheilt.

Infolge Schminckens gestorben ist die 18jährige Tochter des Agenten N. in Kummelsburg i. Pr. Wie festgestellt wurde, war die Schminke mit Anilin verjehzt, welches in die Poren der Haut gedrungen war und Blutvergiftung herbeigeführt hatte.

**Von Zigeunern entführt.** In Reichenbach bei Blauen ist der romanhafte Fall vorgekommen, daß ein

von Zigeunern entführtes Kind acht Jahre später in der Gegend zurückgelassen worden ist und in Folge der behördlichen Nachforschungen von seinen Eltern wieder heimgeholt werden konnte. Das Kind ist die jetzt 14jährige Elsa Bette. Sie hat von ihrem fünften Lebensjahre an mit den Zigeunern große Wanderungen von Nord nach Süd bis Dalmatien und umgekehrt unternommen und von ihrer ehemaligen Reichenbacher Heimath nur schwache Erinnerungen bewahrt, die indess in einzelnen Punkten so beweisend waren, daß Zweifel an ihrer Persönlichkeit nicht aufkommen konnten, zumal nämlich den Eltern auch gewisse andere Kennzeichen die Gewißheit gaben, daß sie ihr schon seit langen Jahren verloren geglaubtes und betrautes Kind wiedergefunden. Die Behörde hatte jetzt Anlaß, die Frage zu prüfen, ob die Aufgefundene wirklich die Vermißte sei, da ein Ehepaar aus der Gegend von Leipzig, dem ehemals ein Kind abhanden gekommen, auf Untersuchung des Falles drang. Die behördlichen Feststellungen haben ergeben, daß der Findling in der That und zweifellos die Elsa Bette aus Reichenbach ist. Die Eltern lassen das Kind, das ohne allen Unterricht aufgewachsen war, in der höheren Abtheilung der Stadtschule zu Reichenbach unterrichten, und da zeigte sich denn zum größten Erstaunen der Lehrer, daß das mit wahrem Feuereifer lernende Mädchen schon nach einem halben Jahre die ersten Schulerkenntnisse der obersten Klasse in allen Schulfächern und Fertigkeiten eingeholt hat und sich durch große Kraft und Klarheit des Denkens auszeichnet. Bereits nach einjährigem Besuche der Schule kann das Mädchen zu Ostern mit den übrigen 14jährigen Kindern entlassen werden, da es das Ziel der Schule vollständig erreichen wird.

**Thätlichkeiten gegen den Staatsanwalt.** In der Strafkammer zu Frankfurt a. M. kam es Mittwoch zu einem aufregenden Vorfall. Die „Frei. Ztg.“ berichtet darüber: Der Zuhälter Karl Rich. Reisingen wurde wegen Kuppelrei zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Vor der Urtheilverkündung gerieth der Angeklagte über die Aussagen der Dirne, deren Zuhälter er war, in derartige Wuth, daß er gegen den Staatsanwalt (Assessor Pfefferkorn) ein schweres hölzernes Tintenfaß schleuderte, zum Glück, ohne zu treffen. Dann zerbrach er die Schranke der Anklagebank, um den Staatsanwalt anzureißen. Endlich suchte er die Zeugin zu mißhandeln, woran er nur durch die vereinigten Kräfte von vier Schutzleuten und eines Gefängnißbeamten gehindert werden konnte. Das Urtheil hörte er gefesselt, schäumend vor Raserei an. Er versuchte dabei mehrfach unter Drohungen gegen die Richter und den Staatsanwalt, die Kette zu sprengen. Der Gerichtssaal bot einen wüsten Anblick dar durch die verstreuten Tinte, die zerstreuten Akten u. s. w.

**Fromme Leute.** Der Präfeld der katholischen Junglingskongregation in Kennelbach bei Bregenz ist nebst vier anderen Personen verhaftet und die gerichtliche Untersuchung gegen sie eingeleitet worden. Ueber die Veranlassung dieser Verhaftungen theilt ein in Bregenz (Vorarlberg in Oesterreich) erscheinendes Blatt Folgendes mit: „Seit einiger Zeit schon wurden Gerüchte laut, daß es in der Kennelbacher Junglingskongregation nicht gar zu erbaulich zugehe. Leider hat sich das Gerücht in recht trauriger Weise bestätigt. Seit Sonnabend sind gerichtliche Erhebungen im Zuge und es wurden auch bereits einige Kennelbacher „Junglinge“ in Haft genommen. Es handelt sich um schwere, abscheuliche sittliche Verirrungen, und was das Interessanteste an der Sache ist, der Präfeld der Junglingskongregation, Johann Hämmerle, Webermeister aus Kennelbach, der als ein Vertreter des katholischen Volkes beim letzten Salzburger Katholikentage war, ist der schändliche Verfänger der jungen Burschen gewesen. Der laubere Patron wurde seit Sonntag schon gesucht, konnte aber nirgends gefunden werden. Dienstag gelang es nun, ihn zu verhaften.“

## Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingefandt.)

Das Schoßkind der hiesigen Freiwitwen, G. Schanze, erließ in der vorgestrigen Nummer der „Eisenbahnzeitung“ eine Erklärung des Inhalts, daß er mich wegen der „schweren Verleumdungen“, die ich gegen ihn in der Goldschmidt-Versammlung ausgesprochen hätte, vor Gericht belangen wolle. Schanze bringt diese weitergeschüttelte Nachricht „den verehrten Besuchern der Versammlung zur Kenntniß.“ Was mit Schanze los ist, hat der gestrige Artikel im „Volkstoten“ bewiesen. Auch ich halte meine Worte von neuem vollständig aufrecht und erkläre zugleich, daß ich es gar nicht für nöthig erachte, zum Sühneterrain zu gehen.

S. PULS, Schmied.

## Gerichtliche Zwangsversteigerungen:

im Gerichtshause, Zimmer 20,

Donnerstags 12 Uhr.

Grundstück.	Besitzer.	Einl. Mt.	Termin.
Ludwigstraße 6	Schäfers	—	3. Dezbr.
" 10	Derjelbe	—	3. "
" 12	Derjelbe	—	3. "
Börnerstraße 16	Derjelbe	—	3. "
Bücherstraße 35	Derjelbe	—	3. "
Ritterstraße 7	Derjelbe	—	3. "
" 9	Derjelbe	—	3. "
" 11	Derjelbe	—	3. "
Safenstraße 52	Pottitz	45 000	3. "
Constinstraße 23	Derjelbe	2 300	3. "
Reiferstraße 7 a	Böckmann	7 000	3. "
Travenmünde,			
Borberreihe 58	Grauz	13 800	3. "
Fischergrube 26/3	Mejer	800	10. "



# Photographie Ernst Frank

53 Breitestraße 53  
(Hans Kretholz), neben der Kommerzbank.  
Feinste und sauberste Ausführung von Photo-  
graphien bei billigsten Preisen.  
Das Atelier ist Sonntags den ganzen  
Tag geöffnet.

## Aug. Maass,

Lübeck  
10 Mühlenstraße 10

empfehlen zu billigen Preisen:

Waschböpfe	Bürstenwaaren
Plättchen	Messer u. Gabeln
Wringmaschinen	Vogelkäfige
Plättbretter	Cooschetme
Fleisch-	Gastocher
Hadmaschinen	Laternen
Petroleumocher	Spiritusocher
Blechwaaren	(Neu)
Haar- u. Drahtsiebe	

**Petroleumglühlicht**  
auf jeder Lampe mit 14 Gewinde passend,  
billigste Beleuchtung, in ca. 14 Stunden  
1 Pfund Petroleum.

**Spiritusglühlicht „Imperator“**  
ohne Vergaier, heller als Gasglühlicht, spar-  
ames Brennen, auf jeder Lampe mit 14  
Gewinde passend.

Kronen, Hängelampen, Ampeln,  
Küchen- und Wandlampen, großartige  
Auswahl, neueste Muster, zu sehr billigen  
Preisen.

Reparaturen prompt und billig.

## Photograph. Atelier „Nanon“

Lübeck, Klingenberg 8/9  
Liefert in bekanntester Ausführung:  
12 Bild und 1 Cabinet für 5,50 Mk.  
12 Cabinet . . . . . für 15,- Mk.  
Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt  
Sonntags bis Abends geöffnet.

## Das Seifengeschäft

von  
**A. Spethmann,**  
46 Fackenburg Allee 46  
empfehlen sich mit ff. parfümirter Oelseife  
in Dosen von 2, 3 und 5 Pfd., à Pfd. 20,  
22 und 25 Pf., in Gebinden von 30 Pfd.  
an billiger.

## Berliner Schirm-Fabrik

8 Schumacherstraße 8, Lübeck.  
Neuheiten in Regenschirmen zu den  
billigsten Preisen, Bezüge, Reparaturen  
schnell, solide und billig empfiehlt  
H. Stoppelmann.

**Harmonika,** Violinen, Zithern,  
in nur besten Quali-  
täten kaufen Sie  
sehr vorteilhaft von **Paulus & Kruse**  
Markneukirchen No. 189.  
Katalog unentgeltlich.

## Gute geräuch. Mettwurst

Pfd. 70 Pfg.,  
Kommerische Gänsebrüste im Auschnitt  
empfehlen **Emil Abendroth,**  
obere Regidienstraße 9.

## Die Schweineschlachtere

von  
**W. Strohsfeldt**  
73 Glockengießerstraße 73

empfehlen:  
Frische Flammen, Pfd. 55 Pf.  
Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.  
Carbonade . . . . . Pfd. 60 Pf.  
Popp und Bein . . . Pfd. 20 Pf.  
Speck, fett u. mager Pfd. 55 Pf.  
Kalbfleisch . . . . . Pfd. 30 Pf.

Zur Schlachtzeit empfehle:  
Gerade } getr. Kinderdärme  
Krumme }  
Geflügel, Sägergräte, sowie sämtliche  
Gewürze, ganz und gemahlen, in nur bester  
Waare.

Oberrade 8. Ludw. Hartwig.  
Heute Abend:  
**Warme Knackwurst**  
empfehlen **Emil Abendroth,**  
obere Regidienstraße 9.



# Pelzwaaren

aller Art und neuester Mode  
empfehlen in großartiger Auswahl  
zu wirklich billigen Preisen  
die Pelzwaaren-**Johs. Tralow**  
Fabrik  
Lübeck, ob. Wahnstraße 11.

## Restaurant Dahmcke, Mengstraße 6.

Täglich:  
Frei-Concert von der Elite-Damen-Kapelle „Octave“  
(6 Damen, 2 Herren). Directrice: Fräulein Wilhelmine Terkanowicz.  
Anfang Wochentags 7 Uhr Abends, Sonntags 4 Uhr Nachmittags.

## Neu-Lauerhof.

Sonntag den 29. November:  
Großes Tanzfränzchen.  
Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr. Entree frei. Herm. Gutsche.

## Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:  
Tanzfränzchen  
Anfang 4 Uhr. F. Grammerstorf.

## Central-Hallen Gr. Extra-Tanz

Sonntag den 29. November:  
in beiden Sälen.  
Entree frei. Johs. Dürkop.

## Wie nie vorher

empfehlen ich zu fabelhaft billigen Preisen:  
**Kleiderstoffe**  
Zehring, Vodenstoffe, dopp. breit, Mtr. 25 &  
Engl. Cheviots, . . . . . 88 "  
Reinwoll. Serges, Granits etc., . . . . .  
doppelt breit, Mtr 100 "  
Nächste Woche  
trifft ein: Ein großer Vorken  
**Reinwollene Cheviots**  
doppelt breit, in großem Farberortiment,  
per Mtr. 68 Pf.  
**Otto Albers**  
Lübeck, Kohlmarkt 13.  
Baarverkaufslokal für Manufacturwaaren.

## Folckers & Möbel-Magazin

25 Marienstraße 25  
empfehlen  
selbstgefertigte Möbel  
aller Art auf das Angelegentlichste.  
Billigste Preise. Weitgehendste Garantie

Uhren-  
Handlung  
und  
Reparatur-  
werkstatt  
zu den bekannt billigen  
Preisen.  
**Rudolph Kähler**  
Obere Engelsgrube 6.

## Zum neuen Sandkrug.

**Ausstoßen**  
von  
fetten Gänzen, Karpfen u. Rauchfleisch  
auf einem Ziehbillard  
am Montag den 30. November 1896.  
Anfang Morgens 9 Uhr.  
Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöcke.  
Ergebnis  
J. Heitmann, 2. Wallstraße 33.

## „Zu den vier Jahreszeiten“

**Auspielen**  
von fetten Gänzen und Rauchfleisch  
auf einem Ziehbillard  
am Sonntag den 29. November 1896.  
Anfang 11 Uhr. Einsatz 50 Pf.  
Hierzu ladet ergebnis ein  
H. Prüssmann, Stabenstraße 33.

## Ausspielen

von fetten Gänzen und Rauchfleisch  
auf einem Ziehbillard  
am Sonntag den 29. November 1896.  
Beginn Vormittags 11 Uhr.  
Einsatz 50 Pfennig.  
Hierzu ladet ergebnis ein  
**Wilhelm Eggers,**  
Fackenburg Allee 36.

## Auspielen und Verschießen

von  
**Rauchfleisch, Wurst  
und Schinken**  
am Sonntag den 6. Dezember 1896  
Anfang Vormittags 11 Uhr.  
Einsatz 30 Pfennig.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
**F. Leeke, Lederstraße 3.**

## Gasthof Zum Canal

110 Süßstraße 110  
Sonntag den 29. November 1896:  
Großes Karpfen - Verschießen.  
Morgens 11—1 Uhr, Nachm. 4—10 1/2 Uhr.  
Einsatz 50 Pfg.  
Ergebnis H. Parbs.

## Verschießen

von  
fetten Gänzen und Rauchfleisch  
am Dienstag den 1. December  
60 Untertrave 60  
Ergebnis  
C. Stender, F. Meggersee.

## Einladung zum Ball

sämmtlicher Kutscher der  
Lastfuhrwerkbetriebe Lübecks  
am Freitag den 11. December  
im Lokale des Herrn Dürkop, Centralhallen.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Ballanfang 8 Uhr.  
Ende 4 Uhr.  
Entree 1 Mark, Damen frei.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
Das Festcomitee.

## Sonntag den 29. November: Grosses Tanzfränzchen

Fackenburg. F. L. Paetau.  
Sonntag den 29. November:  
**Gr. Tanzmusik.**  
Schwartau. A. Timm.

## Einladung zum Ball des Holzarbeiter-Verbandes

(Zahlstelle Lübeck)  
verbunden mit Concert und  
Theater-Aufführung  
am Sonntag, den 29. November  
im Lokale des Herrn Dassler, Colosseum.  
Zur Auführung gelangt:  
— Eine Frau mit Vorurtheilen. —  
Schwanz in 1 Akt.  
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Theater-Aufführung präcise 5 Uhr.  
Musik vom Muster-Orchester.  
Entree 50 Pfg., eine Dame frei.  
Einzeln Damen 20 Pf., wofür Garderobe frei.  
Das Fest-Comité.

## Gesangverein „Eintracht“

Sonntag den 29. November:  
Theater-Aufführung und Ball  
im Concordia-Garten.  
Eine Frau mit Vorurtheilen.  
Anfang 6 Uhr. — Theater-Aufführung 7 Uhr.  
Ende 2 Uhr. — Einführung gestattet.  
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.  
Das Fest-Comité.

## St. Lorenz-Liedertafel

Sonntag den 29. November:  
**Socialer Abend**  
im Lokale des Herrn Schacht,  
Schützenhof.  
Anfang 8 Uhr. Einführung gestattet.  
Der Vorstand.

## Club Fidelitas.

Sonntag den 29. November:  
**Gesellschafts-Abend**  
in der Tivoli-Halle.  
Anfang 6 Uhr. Damen frei.  
Eingang Gewerkevereinsaal.  
Der Vorstand.

## Vorstädtische Bierhalle.

Unterzeichnetener empfiehlt seine  
neue Patent-Kegelbahn  
zur gefälligen Benutzung.  
Sonntags: Unterhaltungsmusik.  
Ergebnis C. Aye, Cronsforder Allee 33 a.

## Plysiun. Große Tanzmusik.

Quadrille um 9 und 11 Uhr.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
Rud. Hinz.

## Friedrich-Franz-Halle

Jeden Sonntag:  
**Tanzfränzchen.**  
Anfang 4 Uhr.  
F. Holst.

## Berliner Hof. Tanz.

Eintritt fr. i.

## Wakenitz-Bellevue.

Heute Sonntag:  
**Tanzkränzchen.**  
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.  
W. Kruse.

## Adlershorst.

Jeden Sonntag  
**Tanz-Unterhaltung**  
„Der wahre Jacob“  
Nr. 270  
soeben erschienen und durch die Exped.  
des Lübecker Volksboten und deren Col-  
porteurs zu beziehen.  
**Friedr. Meyer & Co.**  
Buchhandlung.